

Bericht 29 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Masterplan 3 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 601 vom 21. September 2022**

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 22. Dezember 2022 mit einer Protokollbemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

Politischer Auftrag

Postulat 180 «Toilettensituation bei den Spielplätzen überprüfen und wo nötig verbessern»

Postulat 109 «Unisex-Toiletten und -Garderoben in städtischen Schulhäusern»

In Kürze

Gepflegte öffentliche WC-Anlagen gehören zu einem attraktiven Aufenthalts- und Begegnungsraum. Der Masterplan 3 gibt als Planungsbericht einen Überblick über die aktuellen Angebote und zeigt die strategische Ausrichtung sowie die geplanten Investitionen bei den öffentlichen WC-Anlagen in den nächsten zehn Jahren auf.

Aktuell gibt es in der Stadt Luzern 39 öffentliche WC-Anlagen. Die stadt eigenen Anlagen werden durch 18 Angebote des Konzepts «Nette Toilette» ergänzt. Bei der «Netten Toilette» verpflichten sich Gastronomiebetriebe, ihre WC-Anlagen den Passantinnen und Passanten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug werden sie von der Stadt entschädigt. An besonders häufig besuchten Standorten stehen zudem während der Sommermonate temporäre WC-Anlagen zur Verfügung. Dank dieser Kombination gibt es im gesamten Stadtgebiet genügend öffentliche WC-Anlagen.

Die künftige strategische Ausrichtung im Umgang mit öffentlichen WC-Anlagen wurde anhand der bisherigen Erfahrungen und anhand von Rückmeldungen verschiedener interner und externer Anspruchsgruppen festgelegt. Im Grundsatz wird an der bisherigen Strategie von B+A 47/2009 (WC-Masterplan 1) und B+A 33/2014 (WC-Masterplan 2) festgehalten. In den nächsten Jahren wird besonders die hindernisfreie und auch altersfreundliche Bauweise bzw. die Umgestaltung von WC-Anlagen in genderneutrale Universal-WC-Anlagen im Fokus stehen. Nach der Umsetzung verschiedener baulicher Anpassungen soll ein Grossteil der städtischen Anlagen hindernisfrei zugänglich und bedienbar sein. An verschiedenen Standorten wird zugunsten der Hindernisfreiheit auf die doppelte Auslegung für Frauen und Männer verzichtet. Allgemein wird in Zukunft vermehrt auf genderneutrale Universal-WC-Anlagen geachtet, die verschiedene Bedürfnisse gleichzeitig berücksichtigen. Bei Schulanlagen werden von aussen zugängliche WC-Anlagen im Rahmen von anstehenden Bauprojekten umgesetzt. Bei Bedarf werden auch bei öffentlichen Spielplätzen und an anderen viel besuchten Orten temporäre WC-Anlagen installiert. Dank einer neuen App sollen die nächstmöglich verfügbaren WC-Standorte in Zukunft schnell gefunden werden können. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf den ökologischen Betrieb der Anlagen gelegt. Dies betrifft insbesondere die Wahl der Reinigungsmittel und des Hygienepapiers.

Basierend auf der strategischen Ausrichtung werden in den nächsten Jahren sieben neue öffentliche WC-Anlagen an diesen Standorten realisiert: Carl-Spitteler-Quai, Bahnhofstrasse, Landschaftspark Friedental, Villa auf Musegg 1, Tschuopis, Büttenen sowie Gasshof. Bei nahezu allen bestehenden WC-Anlagen sind bauliche Anpassungen erforderlich, um die Hindernisfreiheit zu gewährleisten. Zwischen 2023 und 2026 sind Investitionen von rund 4,1 Mio. Franken geplant. In den Folgejahren bis 2032 sinken die prognostizierten Investitionen auf total rund 3,2 Mio. Franken. Die Ausgabenbewilligungen für die Projektierung und Realisierung werden pro WC-Anlage unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzstufe separat beantragt.

Der Stadtrat beantragt, den Planungsbericht «Masterplan 3 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
2 Zielsetzungen	5
3 Aktuelle Situation	6
3.1 Öffentliche WC-Anlagen.....	6
3.2 Nette Toilette	7
3.3 Temporäre WC-Anlagen.....	7
4 Strategische Ausrichtung	7
4.1 Begegnungs- und Tourismuszonen	8
4.2 Hindernisfreie Bauweise	9
4.3 Genderneutrale Universal-WC-Anlagen.....	9
4.4 Öffentliche WC-Anlagen auf Schulanlagen	10
4.5 Temporäre öffentliche WC-Anlagen.....	10
4.6 Beobachtungspunkte.....	11
4.7 Kommunikation	11
4.8 Öffnungszeiten der öffentlichen WC-Anlagen	12
4.9 Reinigung und Betrieb.....	13
4.9.1 Ökonomische Aspekte.....	13
4.9.2 Ökologische Aspekte.....	13
4.9.3 Selbstreinigende WC-Anlagen.....	14
4.9.4 Bezahl-WCs.....	14
5 Überblick über künftige Standorte	14
6 Investitionsplanung	16
6.1 Stadtbereich I (Nordost)	17
6.1.1 Massnahmen	17
6.1.2 Investitionsbedarf	18
6.2 Stadtbereich II (Nord).....	19
6.2.1 Massnahmen	20
6.2.2 Investitionsbedarf	21
6.3 Stadtbereich III (Südost).....	22
6.3.1 Massnahmen	22
6.3.2 Investitionsbedarf	23

6.4	Stadtbereich IV (Littau).....	24
6.4.1	Massnahmen	24
6.4.2	Investitionsbedarf	25
6.5	Stadtbereich V (Reussbühl).....	26
6.5.1	Massnahmen	26
6.5.2	Investitionsbedarf	27
6.6	Gesamtübersicht Investitionen	27
7	Politische Vorstösse	28
8	Ausblick	30
9	Antrag	30

Anhang

- 1 Übersicht der derzeitigen öffentlichen WC-Anlagen und «Netten Toiletten»
- 2 Standorte öffentliche WC-Anlagen in den Stadtbereichen I–V

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Zu einer hohen Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum tragen saubere WC-Anlagen an den richtigen Standorten massgeblich bei. Die Stadt Luzern verfügt mit dem Bericht und Antrag 47/2009 vom 11. November 2009: «Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern» (Masterplan 1) ([Link](#)) und mit dem Bericht und Antrag 33/2014 vom 3. Dezember 2014: «Masterplan 2 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern» ([Link](#)) über zwei strategische Parlamentsbeschlüsse zum Umgang mit den öffentlichen WC-Anlagen. Der Grundgedanke des Masterplans 1 war eine Reduktion der öffentlichen WC-Anlagen bei gleichzeitiger Professionalisierung der Ausstattung und Materialisierung. Mit dem Masterplan 2 wurde diese Strategie auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit überprüft und wo nötig angepasst. Als Bestandteil des Masterplans 2 wurde, nach einer Pilotphase, zudem das Konzept der «Netten Toilette» eingeführt. Dank dieses Konzepts kann die Öffentlichkeit Toiletten in Restaurants ohne Konsumationszwang nutzen. Die Betreibenden werden im Gegenzug durch die Stadt Luzern entschädigt.

Der vorliegende Planungsbericht «Masterplan 3» ist als aktualisiertes strategisches Arbeitsinstrument zu verstehen, das den Umgang mit den öffentlichen WC-Anlagen in den nächsten zehn Jahren aufzeigt. Darin sind u. a. veränderte Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie neue Ziele betreffend einen ökonomischen und ökologischen Betrieb der WC-Anlagen eingeflossen. Der Planungsbericht zeigt nach einem Überblick über die aktuelle Situation die künftige strategische Ausrichtung. Davon abgeleitet sind die Massnahmen pro Stadtbereich abgebildet. Schliesslich werden der Investitionsbedarf sowie eine Mehrjahresfinanzplanung pro Standort für die nächsten zehn Jahre aufgezeigt. Dies entspricht der Systematik des Berichtes 36/2020 vom 9. Dezember 2020: «Schulraumplanung» ([Link](#)). Die anschliessenden Investitionskredite für die Projektierung und Ausführung werden pro WC-Anlage je nach Kompetenzstufe durch die Dienstabteilung Immobilien, die Baudirektion oder den Stadtrat bewilligt.

2 Zielsetzungen

Für den Stadtrat ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Bevölkerung und Gäste in Luzern am richtigen Ort ansprechende öffentliche WC-Anlagen vorfinden. Mit der Kombination von fixen und temporären WC-Anlagen sowie dem Konzept der «Netten Toilette» will der Stadtrat auch in Zukunft ein kundenfreundliches Angebot im gesamten Stadtgebiet sicherstellen. Der Masterplan 3 baut dabei auf den bewährten Grundsätzen der bisherigen Strategie auf und entwickelt diese bei gewissen Themenfeldern weiter. So stehen in Zukunft die behindertengerechte Ausführung, die Benutzerfreundlichkeit sowie die ökonomische und ökologische Bewirtschaftung vermehrt im Fokus. Für den Stadtrat ist es auch wichtig, an geeigneten Örtlichkeiten geschlechtsneutrale Angebote bereitzustellen. Dank der vorausschauenden Planung und Priorisierung will der Stadtrat sicherstellen, dass Investitionen zur richtigen Zeit am richtigen Ort getätigt werden.

3 Aktuelle Situation

Für die Bevölkerung sowie Gäste stehen im gesamten Stadtgebiet insgesamt 39 öffentliche WC-Anlagen, 18 Angebote der «Netten Toilette» sowie verschiedene temporäre WC-Anlagen zur Verfügung. In der Innenstadt besteht ein nahezu flächendeckendes Netz von frei zugänglichen und kostenlos nutzbaren Toiletten.

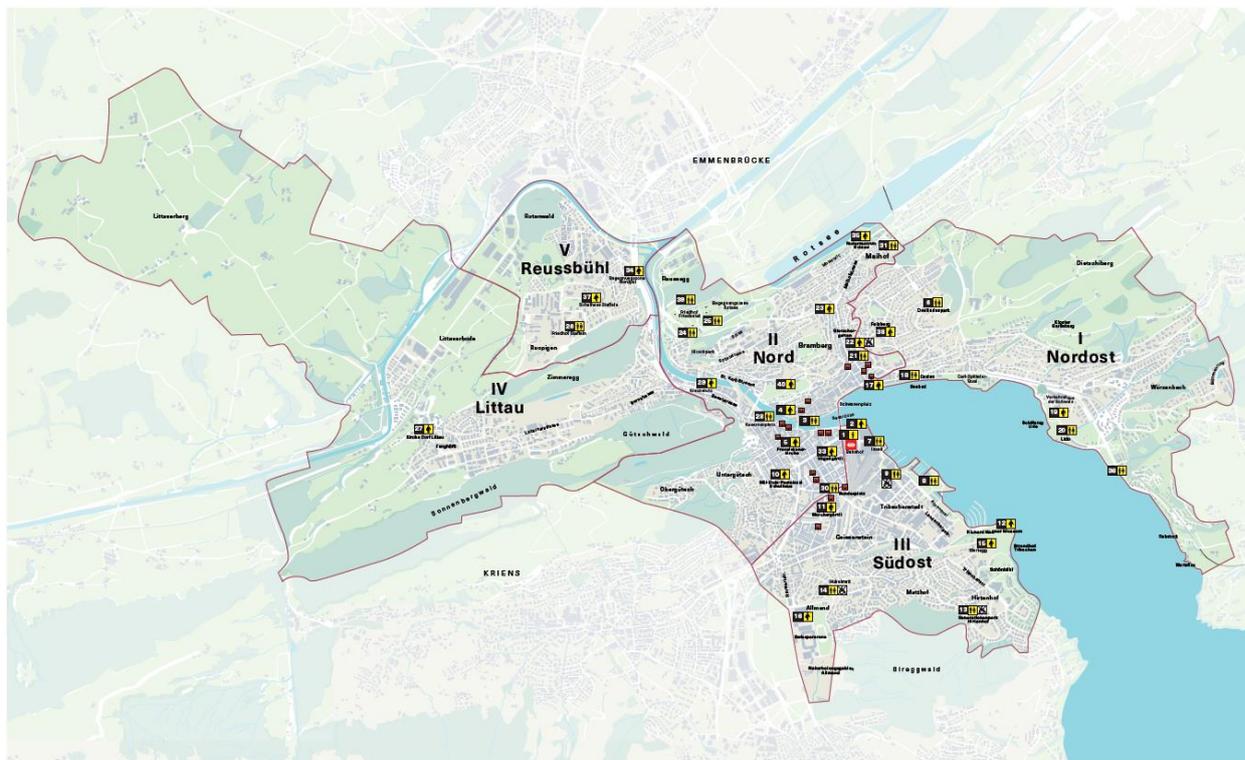


Abb. 1: Übersicht der derzeitigen öffentlichen WC-Anlagen und «Netten Toiletten» (grössere Abbildung im Anhang 1)

3.1 Öffentliche WC-Anlagen

Die bestehenden Standorte der öffentlichen WC-Anlagen wurden im Rahmen der WC-Masterpläne 1 und 2 festgelegt und basieren insbesondere auf den damals prognostizierten Besucherfrequenzen. Die Dichte an öffentlichen WC-Anlagen ist im Stadtbereich II (Nord) am höchsten, gefolgt von den Stadtbereichen III (Südost) und I (Nordost). Die Stadtbereiche IV (Littau) und V (Reussbühl) weisen derzeit mit nur einer bzw. mit drei öffentlichen WC-Anlagen eine geringe Anzahl auf. Von den insgesamt 38 Anlagen erfüllen aktuell lediglich zwei (Bleichergärtli und Schwanenplatz) die Vorgaben der hindernisfreien Bauweise. Teilweise sind die Anlagen sanierungsbedürftig, insbesondere die konventionellen Toiletten. Dies begründet sich darin, dass bei den WC-Masterplänen 1 und 2 keine grösseren, standardisierten Investitionen für Sanierungen wie genderneutrale Universal-WC-Anlagen, hindernisfreie Bauweise, Innenmaterialisierung, Türschliessautomatik oder Reinigungsintervall-Erfassung enthalten waren. Für die heutigen Personenfrequenzen, insbesondere in der Innenstadt, genügen die WC-Anlagen den Ansprüchen nicht mehr.

In den vergangenen Jahren wurde der Standard der Materialisierung bei der Innenausstattung der öffentlichen WC-Anlagen hinsichtlich der Hygiene und der Vandalismusprävention kontinuierlich angehoben. Inzwischen sind 15 öffentliche WC-Standorte mit Kompaktmodulen in Chromstahlausführung ausgestattet. Diese Anlagen erfüllen die oben genannten Anforderungen uneingeschränkt. Die Anlagen der neueren Generation erfüllen zudem den Anspruch der Hindernisfreiheit. An Standorten, an denen neben einem Kompaktmodul eine hindernisfreie WC-Anlage in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht, werden die Kompaktmodule belassen. Die Standorte der öffentlichen WC-Anlagen sowie der «Netten Toiletten» sind im [Stadtplan \(https://map.stadt Luzern.ch/citymap/\)](https://map.stadt Luzern.ch/citymap/) abrufbar.

3.2 Nette Toilette

Als Ergänzung zu den stadt eigenen öffentlichen WC-Anlagen setzt die Stadt Luzern auf das Konzept der «Netten Toiletten». Aktuell bieten 18 Restaurantbetriebe ihre WC-Anlagen im Rahmen der Vereinbarungen über die «Nette Toilette» an. Sie erhalten dafür einen Betriebsbeitrag von der Stadt Luzern. Diese Kooperation wurde sowohl von der Luzerner Bevölkerung als auch von den Touristinnen und Touristen sowie von den Restaurantbetreibenden sehr positiv aufgenommen und führte zu einer spürbaren Entlastung bei den öffentlichen WC-Anlagen in der Innenstadt. Das Konzept «Nette Toilette» kann insgesamt als Erfolgskonzept betrachtet werden. Nur eine sehr geringe Anzahl von Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen Gastronomiebetrieben und der Stadt Luzern wurden seit Beginn der Pilotphase gekündigt. Es gilt zu beachten, dass die Benützungzeiten der Toiletten mit den Öffnungszeiten der Restaurants gekoppelt sind. Daher ist das Angebot der «Netten Toilette» strategisch ergänzend zu den stadt eigenen öffentlichen WC-Anlagen zu betrachten. Die Standorte der «Netten Toiletten» befinden sich mehrheitlich im Stadtbereich II (Nord) und vereinzelt im Stadtbereich III (Südost). Über die Standorte der «Netten Toiletten» gibt aktuell ein [Flyer](#) Auskunft.

3.3 Temporäre WC-Anlagen

Der Stadtrat hat seit 2019 aufgrund politischer Vorstösse und Rückmeldungen aus der Bevölkerung als Sofortmassnahme zusätzliche temporäre öffentliche WC-Anlagen als Pilotversuch an prioritären Standorten aufgestellt. Seither sind während der Vegetationsperiode, also in den wärmeren Monaten, im Umfeld von Infrastrukturangeboten wie Freibädern, Flaniermeilen, Kinderspielplätzen usw. angemietete temporäre WC-Anlagen verfügbar. Die Standorte werden gemäss Frequentierung, Ausstattung des Infrastrukturangebots, Anzahl und Dringlichkeit der Rückmeldungen seitens der Bevölkerung sowie der Stadtverwaltung definiert. So wurden an den Standorten Richard-Wagner-Weg, Alter Friedhof, Auf Musegg 1, Bruchmattobel, Carl-Spitteler-Quai, Hünenbergring und Landschaftspark Friedental während der Vegetationsperiode temporäre WC-Anlagen zur Verfügung gestellt. Zum Einsatz kommen ausschliesslich temporäre WC-Anlagen, welche die Anforderungen der hindernisfreien Bauweise erfüllen. Die Kosten für diese Massnahmen beliefen sich in den Jahren 2019 bis 2021 auf jährlich rund Fr. 70'000.–.

4 Strategische Ausrichtung

Die Stadt Luzern hat in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die Wohn- und Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Infrastrukturangebote weiter zu stärken. Beispielhaft können hier neue Spielplätze, Street-Workout-Anlagen, Naherholungsgebiete, freie Badestellen entlang der Luzerner Seebucht und der Reuss, Generationenparks (z. B. beim Hirtenhof), Veloparcours, Grillstellen und Hundefreilaufzonen genannt werden. Mit diesen Angeboten einhergehend entsteht die Notwendigkeit für entsprechende öffentliche WC-Anlagen, die in der strategischen Ausrichtung berücksichtigt werden.

Bei der Formulierung der strategischen Ausrichtung im Umgang mit öffentlichen WC-Anlagen wurden verschiedene interne und externe Rückmeldungen berücksichtigt. So sind folgende Meinungen in die Strategie eingeflossen:

- Stadtinterne Erfahrungen der verschiedenen Dienstabteilungen;
- Austausch mit City Vereinigung Luzern, Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern, Luzern Tourismus AG und Quartierverein Altstadt;
- In der ersten Jahreshälfte 2020 wurde im Rahmen der Bewerbung bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) um die Aufnahme in das Netzwerk der «Age-friendly Cities and Communities» eine repräsentative Befragung der Stadtbevölkerung ab 65 Jahren durchgeführt. Von rund 1'000 angeschriebenen Personen nahmen 618, also über 60 Prozent, an der Befragung teil.

Nahezu die Hälfte der Befragten erachtet das Angebot an öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt Luzern als ungenügend;

- Rückmeldungen via QR-Code bei temporär aufgestellten WC-Anlagen;
- Mündliche und schriftliche Rückmeldungen der Bevölkerung;
- Forderungen aus politischen Vorstössen (vgl. Kapitel 7 Politische Vorstösse).

4.1 Begegnungs- und Tourismuszonen

Grundsatz:

Die Stadt Luzern stärkt durch eine zeitgemässe Infrastruktur für die Bevölkerung sowie Touristinnen und Touristen das positive Image weiter.

Die Touristinnen und Touristen bewegen sich hauptsächlich vom Verkehrshaus über den Schwanenplatz und der Altstadt zum linken Seeufer bis hin zum Inseli und zur Bahnhofstrasse sowie in die Neustadt. Die hohen Besucherfrequenzen in der Innenstadt erfordern eine entsprechende Dichte an öffentlichen WC-Anlagen. Diese wird mit der Kombination von «Netten Toiletten» und öffentlichen WC-Anlagen erreicht. Ein Ausbau der «Netten Toiletten» wird auf alle Stadtbereiche angestrebt, soweit der Bedarf nachgewiesen ist.

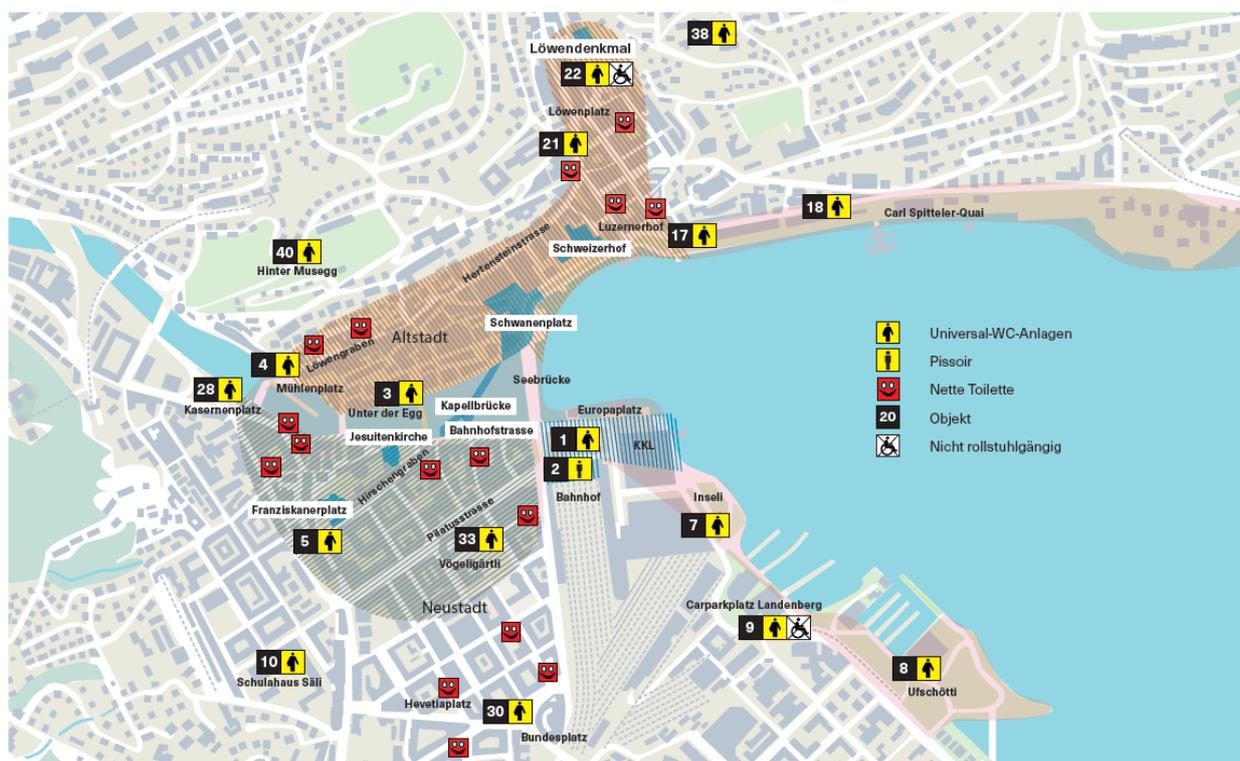


Abb. 2: Übersicht Begegnungs- und Tourismuszonen

Als Begegnungsort werden die Innenstadt und das Luzerner Seebecken von der Bevölkerung und Gästen sehr geschätzt. In den letzten Jahren sind in diesen Begegnungszonen zudem einige neue Buvetten entstanden wie beispielsweise beim Inseli, Reusszopf, bei der Ufschöttli, dem Pop-up-Park Werft und der Villa auf Musegg 1. An der Bahnhofstrasse wird eine Belebung angestrebt, was ein deutlich höheres Besucheraufkommen generieren könnte. Entsprechend hoch sind die Ansprüche an die Verfügbarkeit von öffentlichen WC-Anlagen.

4.2 Hindernisfreie Bauweise

Grundsatz:

Die Stadt Luzern fördert ein selbstbestimmtes Leben für alle Personengruppen.

In der Stadt Luzern erfüllen aktuell nur zwei öffentliche WC-Anlagen, nämlich die Anlage beim Bleicher-
gärtli und beim Schwanenplatz, die Vorgaben der Fachstelle Hindernisfrei Bauen. Gemäss Behinderten-
gleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BehiG) müssen sowohl der Zugang als auch die Benüt-
zung einer öffentlich zugänglichen Infrastruktur die Anforderungen von Menschen mit Behinderung
abdecken. Dazu hat die Baudirektion im Herbst 2020 die Fachstelle Hindernisfrei Bauen beauftragt, die
öffentlichen Toiletten zu überprüfen und die erforderlichen Massnahmen aufzuzeigen. Dabei wurde
ersichtlich, dass bei den verschiedenen öffentlichen WC-Anlagen viele Mängel bestehen, die zu beheben
sind wie etwa:

- zu kleiner Grundriss für einen Umbau nach den Vorgaben der Fachstelle Hindernisfrei Bauen;
- Türen mit Schliessern können kaum ohne fremde Hilfe bedient werden;
- Schwellen bei Eingangstüren;
- Gefälle bei der Zufahrt zur WC-Anlage ist grösser als 6 Prozent;
- Türautomaten für hindernisfreien Zugang fehlen;
- fehlende Ablagen und Kleiderhaken;
- fehlende oder stark normabweichende Haltegriffe;
- fehlende oder zu hoch montierte Spiegel.

Der Stadtrat wird bei allen anstehenden Umbauten und Sanierungen darauf achten, dass die Mängel
prioritär behoben werden. Bei Neubau- und Erweiterungsprojekten werden Anforderungen der hindernis-
freien und altersfreundlichen Bauweise bei der Projektierung berücksichtigt.

4.3 Genderneutrale Universal-WC-Anlagen

Grundsatz:

Die Stadt Luzern bietet wenn immer möglich geschlechtsneutrale Infrastrukturangebote an.

Insbesondere bei eingeschränkten Platzverhältnissen zur Umsetzung der hindernisfreien Bauweise bei
öffentlichen WC-Anlagen ist die doppelte Auslegung für Frauen und Männer teilweise nicht möglich. Da-
her werden bei dieser Situation die getrennten öffentlichen WC-Anlagen zugunsten der hindernisfreien
Bauweise aufgelöst. Die dahingehend umgebauten Anlagen entsprechen künftig genderneutralen Univer-
sal-WC-Anlagen.

In öffentlichen Verkehrsmitteln wie Eisenbahn oder Flugzeug kommen bereits seit Langem solche Univer-
sal-WC-Anlagen zum Einsatz. Für viele nichtbinäre Personen ist es schwierig bis unmöglich, eine pas-
sende Toilette zu finden. Auch für Eltern kleiner Kinder stellt sich dies teilweise als Dilemma dar, wenn
sie ihr kleines, andersgeschlechtliches Kind auf die öffentliche Toilette begleiten. Deshalb soll künftig bei
Neubauten, Erweiterungen und wenn bei bestehenden WC-Anlagen die Platzverhältnisse zur Nachrü-
stung für die hindernisfreie Bauweise der öffentlichen WC-Anlagen nicht ausreichen, auf den Standard
«öffentliche Universal-WC-Anlage» gewechselt werden. Es wird aktuell eine flächendeckende Bereitstel-
lung von genderneutralen Universal-WC-Anlagen angestrebt.

Damit sich die Benutzerinnen und Benutzer jederzeit sicher fühlen, werden Massnahmen wie Kontrollen
der SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) oder einer externen Sicherheitsfirma eingeführt. Als weiterer
Sicherheitsfaktor wird so weit wie möglich auf Vorräume in öffentlichen WC-Anlagen verzichtet.

4.4 Öffentliche WC-Anlagen auf Schulanlagen

Grundsatz:

Die Stadt Luzern fördert das Quartierleben mit einer hohen Attraktivität auf Schulanlagen.

Aktuell bestehen bei den städtischen Schulanlagen nahezu keine öffentlich zugänglichen WC-Anlagen mit direktem Eingang von aussen. Ausnahmen stellen die Schulanlage Staffeln und die Turnhallen Wartegg/Tribschen und Säli dar. Die Pausenplätze der Schulanlagen werden am Abend und am Wochenende aktiv durch die Bevölkerung genutzt. Wegen der betrieblichen Sicherheit wird die Benützung der schulisinterne WC-Anlagen durch Dritte als kritisch beurteilt. Deshalb beabsichtigt der Stadtrat, künftig bei Neubauten oder Gesamtsanierungen eine von aussen zugängliche öffentliche Universal-WC-Anlage auf jeder Schulanlage einzuplanen und zu realisieren. Diese öffentliche, geschlechtsneutrale WC-Anlage hat die Auflagen der hindernisfreien Bauweise zu erfüllen. Die entsprechenden Baukosten werden im Rahmen von Neubau-, Erweiterungs- oder Gesamtsanierungsprojekten eingeplant. Da die Bewilligungen der Investitionskredite durch die verschiedenen politischen Instanzen noch ausstehend sind, werden diese in den nachfolgenden Abbildungen der Stadtbereiche und der Investitionsplanung mit einem anderen Symbol ausgewiesen.

4.5 Temporäre öffentliche WC-Anlagen

Grundsatz:

Die Stadt Luzern wertet viel besuchte öffentliche Räume mit öffentlichen WC-Anlagen auf.

Der Stadtrat beabsichtigt weiterhin, zur kurzfristigen oder periodischen Bedürfnisabdeckung temporäre WC-Anlagen einzusetzen. Diese werden vorwiegend während der wärmeren Monate der Vegetationsperiode benötigt. Diese temporären WC-Anlagen sind in hindernisfreier Bauweise ausgestattet.

Die Situation bei den 55 öffentlichen Spielplätzen sowie bei den öffentlich zugänglichen Spielplätzen der Kindergärten und Schulen wird laufend kontrolliert. Wo dies erforderlich ist, wird während der Vegetationsperiode mit temporären WC-Anlagen ein Angebot bereitgestellt. So stehen aktuell bei einigen Spielplätzen mobile WC-Anlagen zur Verfügung, so z. B. an den Standorten Bruchmattobel, Hünenbergring, Carl-Spitteler-Quai, Richard-Wagner-Weg und Alter Friedhof. Künftig wird in den Gebieten Geissmattpark und Landschaftspark Udelboden je eine temporäre WC-Anlage zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung soll in die Investitionskredite dieser beiden Projekte eingebunden werden. Mit der Ablösung von temporären durch dauernde öffentliche WC-Anlagen entfallen wohl die Mietkosten für diesen Standort, diese werden aber durch weitere zusätzliche Infrastrukturangebote egalisiert.

Die Nutzenden können heute mittels QR-Code eine Rückmeldung betreffend Reinigung, Komfort und Zufriedenheit abgeben. Darüber hinaus konnten die Benützenden der WC-Anlage auch Verbesserungsvorschläge, Lob und Anregungen mittels des QR-Codes mitteilen. Die Rückmeldungen ermöglichten im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, die Qualität bei den öffentlichen WC-Anlagen laufend zu optimieren. Zudem gehen Reaktionen per E-Mail und mündliche Mitteilungen ein. Die Auswertung dieser Rückmeldungen zu den temporären öffentlichen WC-Anlagen fällt durchwegs positiv aus. Auf Kundenrückmeldungen wird einzelfallweise eingegangen und reagiert.

Eine durchgeführte Evaluation des für die Stadt Luzern geeignetsten WC-Anlagen-Typs ergab den derzeitigen Einsatz von Toi-Toi-WC-Anlagen. Die Baudirektion prüft seit einiger Zeit temporäre öffentliche WC-Anlagen, welche sowohl die ökologischen wie auch ökonomischen Ansprüche nachhaltiger zu erfüllen vermögen und gleichzeitig die städtebaulichen Aspekte besser berücksichtigen. Ziel ist es, auf Beginn der Saison 2023 ein entsprechendes Produkt zu evaluieren. Bis anhin ergab sich auch nach einem regen Austausch mit anderen Städten in der Schweiz noch keine bessere Alternative: Keine mitbewerbende

Firma hat ein Angebot eingereicht, das dem verlangten Leistungsumfang betreffend Hygienevorschriften, hindernisfreie Bauweise, Reinigungsservice sowie autonome und flexible WC-Module entspricht. Ein autonomes, flexibles WC-Modul kann nur platziert werden, es benötigt keine vorgängigen aufwendige Installationen von Fäkalleitungen, Elektro- und Frischwasseranschlüssen (Werkleitungen). Die Stadt Luzern prüft derzeit, ob an Standorten von regelmässig wiederkehrenden temporären WC-Anlagen diese Werkleitungsinstallationen eingeplant werden sollen zugunsten eines höheren Hygiene- und Benützungskomforts.

Die temporären WC-Anlagen werden auch in den nächsten zehn Jahren fester Bestandteil des WC-Konzepts der Stadt Luzern sein, soweit diese zukünftig nicht durch eine neue öffentliche WC-Anlage oder eine «Nette Toilette» abgelöst werden. Der Markt für temporäre öffentliche WC-Anlagen wird laufend nach den neusten Entwicklungen hinsichtlich Ökologie, Nutzungsfreundlichkeit, Gestaltung, Erscheinungsbild und Wirtschaftlichkeit beobachtet: Bessere Lösungen werden evaluiert und nach Verfügbarkeit umgesetzt. Eine besondere Beachtung liegt dabei auch auf dem Einsatz ökologischer Baumaterialien und dem weitgehenden Verzicht auf Kunststoff.

4.6 Beobachtungspunkte

Grundsatz:

Die Stadt Luzern bietet bedarfsgerechte WC-Anlagen an.

Erfahrungsgemäss besteht das Risiko, dass an stark frequentierten Standorten die Sauberkeit leidet, dass das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigt ist, längere Öffnungszeiten gewünscht werden oder die öffentlichen WC-Anlagen überlastet sind. An Brennpunkten wie am Bahnhof, beim Kasernenplatz, bei der Lidowiese, der Richard-Wagner-Wiese und der Ufschöttli wird ein besonderes Augenmerk auf diese Aspekte gelegt: Einerseits wird mit situativen Massnahmen wie der Anpassung von Öffnungszeiten, der Bereitstellung von zusätzlichen temporären WC-Anlagen oder der Installation einer temporären WC-Anlage mit Werkleitungsanschlüssen für Kanalisation, Frischwasser und Elektro reagiert. Andererseits wird die soziokulturelle Kontrolle durch den Einsatz der SIP oder einer externen Sicherheitsfirma intensiviert; Im städtischen Kaskadenmodell kann die Kontrolle über einen Einsatz der SIP über die externe Sicherheitsfirma bis hin zu einem Polizeieinsatz führen. Die Situation wird laufend beobachtet und im Rahmen eines innerstädtischen Prozesses abgeglichen.

4.7 Kommunikation

Grundsatz:

Die Stadt Luzern setzt eine offene, transparente Kommunikation gegenüber der Bevölkerung um.

Heute sind die öffentlichen WC-Anlagen im digitalen Stadtplan abrufbar und die «Netten Toiletten» in einem Flyer aufgezeigt. Mithilfe einer Smartphone-Applikation (App) sollen die Benützenden zukünftig auf kürzestem Weg zur nächstgelegenen und zur gewünschten Zeit verfügbaren öffentlichen WC-Anlage oder «Netten Toilette» geführt werden. Neben den verfügbaren Anlagen zeigt die App auch Sperrungen von öffentlichen WC-Anlagen aufgrund technischer Probleme oder Vandalismus an. Die App wird stadtintern durch das Geoinformationszentrum (GIS) entwickelt und kostenoptimiert mit Synergien zwischen den Dienstabteilungen Immobilien und Tiefbauamt eingesetzt. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Abrufbarkeit auf dem digitalen Kartendienst Google Maps ebenfalls gewährleistet. Die App soll planmässig ab 1. Januar 2023 kostenlos für Mobilgeräte zur Verfügung stehen.

Die Stadt Luzern setzt seit einiger Zeit zur Einholung von Rückmeldungen aus der Bevölkerung QR-Codes bei temporären WC-Anlagen ein. Dies ermöglicht, auf Feedbacks der Benützenden einzugehen

und bei gemeldeten Schäden die erforderlichen Massnahmen einzuleiten. Aufgrund der positiven Erfahrungen sollen die QR-Codes nun bei allen öffentlichen WC-Anlagen der Stadt Luzern flächendeckend eingesetzt werden.

Zur Intensivierung des Bekanntheitsgrads der öffentlichen WC-Anlagen und «Netten Toiletten» sind Beiträge in den sozialen Medien geplant. Ebenfalls wird angestrebt, die «Netten Toiletten» auf Google Maps einzubinden.

4.8 Öffnungszeiten der öffentlichen WC-Anlagen

Grundsatz:

Die Stadt Luzern definiert die Öffnungszeiten kundenfreundlich.

Für die Öffnungszeiten der öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt Luzern wurde im B+A 47/2009 (WC-Masterplan 1) die Philosophie eines 24-Stunden-Betriebes verankert. Im B+A 33/2014 (WC-Masterplan 2) wurde diese Haltung infolge der damit gemachten Erfahrungen hinterfragt. Weil die Bewirtschaftungskosten nicht wie erhofft reduziert werden konnten und die Schäden durch Vandalismus stark angestiegen sind, wurde eine zeitlich eingeschränkte Öffnung verschiedener WC-Anlagen geprüft. Im Jahr 2017 wurden die Öffnungszeiten der öffentlichen WC-Anlagen neu definiert. Die SIP übernimmt eine wichtige Funktion zur Eindämmung von Vandalismusschäden auf den verschiedenen Arealen.

Gestützt auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie aus Erfahrungsberichten von SIP, den Hauswartungen der Schulanlagen, den Kioskbetreibenden und Reinigungsfirmen sind folgende künftige Öffnungszeiten bei öffentlichen WC-Anlagen geplant:

Während der Vegetationsperiode vom 1. Mai bis 31. Oktober

06.00–01.00 Uhr	grundsätzlich alle öffentlichen WC-Anlagen
06.00–00.30 Uhr	Auf Musegg 1, Inseli, Reusszopf, Carparkplatz Landenberg, Alpenquai Bootshafen/Ufschötti (aufgrund Buvettenbetrieb bis 24.00 Uhr)
06.00–01.30 Uhr	Ufschötti/Alpenquai Bootshafen ¹ (vgl. Kapitel 4.6)
00.00–24.00 Uhr	Bahnhofplatz (Perron 4), Bahnhofplatz Torbogen, Bahnhofstrasse, Bleichergärtli, Franziskanerplatz, Gasshof, Löwenplatz, Mühlenplatz, Schwanenplatz, Schweizerhofquai, Turnhalle Säli, Unter der Egg, Vögeligärtli bleiben aufgrund ihrer Lage (Ausgangsviertel) rund um die Uhr geöffnet.
08.00–22.00 Uhr	auf Schulanlagen

Während der Wintermonate vom 1. November bis 30. April

06.00–22.00 Uhr	grundsätzlich alle öffentlichen WC-Anlagen
00.00–24.00 Uhr	Beim Bahnhofplatz Torbogen (Bahnhofareal, Personenunterstand Bus), Schwanenplatz (Eingang Altstadt, Personenunterstand Bus) und Vögeligärtli (Ausgangsviertel Neustadt) werden verlängerte Öffnungszeiten festgelegt, da hohe Besucherfrequenzen ebenfalls präventiv gegen Vandalismus wirken können.
08.00–22.00 Uhr	auf Schulanlagen

Diese Öffnungszeiten decken die aktuell bekannten Bedürfnisse aus der Bevölkerung spezifisch pro Standort ab. Kürzere Öffnungszeiten sollen dem Trend zunehmender Kosten für den Betrieb und für die Behebung von Vandalismusschäden entgegensteuern.

Die hindernisfreien WC-Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit jederzeit für Berechtigte per Eurokey zugänglich.

¹ Eine Anpassung bzw. eine zusätzliche Verlängerung der Öffnungszeiten, namentlich an Wochenenden, wird laufend geprüft.

Die ausgewiesenen Öffnungszeiten gelten als Betriebszeiten. Die Baudirektion, Dienstabteilung Immobilien, wird ermächtigt, die Betriebszeiten der jeweiligen öffentlichen WC-Anlage zu erweitern, einzuschränken oder die Anlage temporär gänzlich zu sperren, wenn sich dies aufgrund sich verändernder Situationen im Benutzerverhalten als nötig erweist. Dies erlaubt an stark frequentierten Begegnungsorten wie beispielsweise bei der Ufschöttli, der Lidowiese oder dem Richard Wagner Museum, die Öffnungszeiten punktuell anzupassen.

4.9 Reinigung und Betrieb

Mit einer nachhaltigen Strategie bei der Reinigung und dem Betrieb werden ökonomische und ökologische Gesichtspunkte für die Zukunft festgelegt. Da insbesondere auch an den Brennpunkten die Sauberkeit kritisiert wird, ist ein wichtiger Teil der Strategie, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei der Reinigung einzuführen. Damit soll auf kritische Rückmeldungen effizient und effektiv reagiert und nachhaltige Massnahmen sollen eingeleitet werden. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass die Reinigungszyklen erhöht oder die Materialisierung geändert wird.

4.9.1 Ökonomische Aspekte

Bei der Angebotsfestlegung der öffentlichen WC-Anlagen wird aus ökonomischen Gründen von einem durchschnittlichen Sommertag ausgegangen. An Spitzensommertagen an den Wochenenden können dadurch vereinzelt Wartezeiten bei der Benützung entstehen.

Heute werden öffentliche Toiletten an stark frequentierten und zentral gelegenen Lagen zweimal täglich gereinigt. WC-Anlagen an zentraler Lage ohne hohe Frequenzen werden einmal pro Tag gereinigt. An peripherer Lage herrscht bei den WC-Anlagen ein längeres Reinigungsintervall.

Durch den Einbau einer Personenfrequenzüberwachung soll die Reinigung spezifischer an die jeweiligen Belastungsspitzen und das Benutzerverhalten pro WC-Anlage angepasst werden. Personenfrequenzen werden zentral erfasst und ermöglichen eine bessere Beurteilung von Reinigungszyklen. Mit dem Belastungsprofil pro WC-Anlage können Kosten optimiert werden, da die Reinigungszyklen beispielsweise bei einem hohen Belastungsprofil fokussiert am Wochenende erhöht und zwischen Montag und Freitag reduziert werden können. Die Datenerfassung erfolgt durch Türimpuls mit Datenübermittlung auf einen Zentralrechner. Darauf kann webbasiert zugegriffen werden. Nach Abklärungen bei anderen Städten erfolgt bei diesen die Ablesung der Daten manuell und sehr rudimentär mit entsprechenden Besoldungskosten.

Die entstehenden Folgekosten für den Betrieb und die Reinigung pro Objekt der im WC-Masterplan 3 aufgeführten Investitionen werden über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Die Reinigung wird von einer externen Dienstleistungsfirma ausgeführt. Andernfalls würden die dafür erforderlichen Stellenanpassungen, soweit diese nicht durch externe Dienstleister abgedeckt werden, der Stellenplankommission zur Beurteilung unterbreitet.

4.9.2 Ökologische Aspekte

Auch bei den ökologischen Aspekten legt der Stadtrat verbindliche Vorgaben fest:

Bei der Reinigung der WC-Anlagen werden Reinigungsmittel eingesetzt, die den Vorgaben der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Luzern entsprechen. Dies bedeutet konkret, dass alle eingesetzten Reinigungsmittel zu mindestens 95 Prozent biologisch abbaubar sind. Ausnahmen müssen begründet werden. Die Reinigungsmittel haben nach Möglichkeit die Kriterien für Umweltzeichen ISO 14024, Typ I (z. B. Blauer Engel, EU Ecolabel, Österreichisches Umweltzeichen oder Nordic Ecolabel) zu erfüllen. Reinigungsmittel mit Ausgangsstoffen aus nachwachsenden und/oder heimischen Rohstoffen sind zu bevorzugen. Wenn immer möglich wird auf umweltgefährdende Substanzen wie Phosphor, schlecht abbaubare Tenside, optische Aufheller, Biozide und weitere Produkte aus Gefahrenklassen verzichtet. Es werden keine Sprays mit Triebmitteln verwendet. Ausnahmen sind Sprays mit dem Triebmittel Luft. Desinfekti-

onsreiniger/Hygienereiniger werden nur dort eingesetzt, wo es unbedingt erforderlich ist. Beim Hygienepapier sind jeweils die aktuellen ökologischen und nachhaltigen Aspekte gefordert, und sie müssen mindestens die Kriterien der Labels Blauer Engel, Österreichisches Umweltzeichen, EU Ecolabel oder Nordic Ecolabel erfüllen. Die Seifencreme muss die Kriterien für Umweltzeichen nach ISO 14024, Typ I (Blauer Engel, EU Ecolabel usw.) erfüllen. Die Transportmittel der Lieferfirma müssen die Mindestanforderungen an die Luftreinhalte EURO 5 einhalten. Das Verpackungsmaterial muss recycelbar sein. Diese Anforderungen werden auch gegenüber Drittdienstleistenden eingefordert und in den Verträgen verbindlich festgehalten und überprüft.

4.9.3 Selbstreinigende WC-Anlagen

Das Thema der selbstreinigenden WC-Anlagen wurde im Rahmen der Erarbeitung des WC-Masterplans 3 ebenfalls betrachtet. Nach eingehender Prüfung wird die Stadt Luzern auf den Einsatz von selbstreinigenden WC-Anlagen verzichtet. Die Gründe dafür liegen zum einen im hohen Wasser- und Energieverbrauch sowie bei der technischen Störungsanfälligkeit, zum anderen aber auch beim hohen Platzbedarf für die technischen Installationen. Ohnehin wären selbstreinigende WC-Anlagen nur als kostenpflichtige WC-Anlagen eine Option, womit wiederum gemäss den Erfahrungen anderer Städte jedoch das Wildpinkeln gefördert würde.

4.9.4 Bezahl-WCs

Mit der Einführung kostenpflichtiger WC-Anlagen steigt die Erwartungshaltung betreffend Sauberkeit und Hygiene an die öffentlichen WC-Anlagen. Um dieser gerecht werden zu können, müssten die Reinigungsfrequenzen massiv angehoben werden. Diese Ansprüche der Nutzenden könnten nur mit einem permanenten Reinigungsdienst abgedeckt werden. Dies würde zu erheblichen Mehrkosten beim Personalaufwand führen, der von den zu erwartenden Erträgen nicht gedeckt werden könnte. Zudem wird das Wildpinkeln gefördert, da bei einigen Nutzenden die Bereitschaft fehlt, für die WC-Benützung zu bezahlen. Aus den vorgenannten Gründen werden die öffentlichen WC-Anlagen weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt. Die kostenlose Benützung der öffentlichen WC-Anlagen gehört zum Service public.

5 Überblick über künftige Standorte

Basierend auf der strategischen Ausrichtung wurde eine Übersicht über die aktuellen und geplanten Standorte der öffentlichen WC-Anlagen erarbeitet. Dank dieser Übersicht ist transparent nachvollziehbar, aus welchen Gründen eine öffentliche WC-Anlage an einem Standort besteht und ob sich eine temporäre oder eine ortsfeste Installation anbietet. Die erforderlichen Massnahmen und Investitionen werden anschliessend pro Stadtbereich aufgezeigt. Grundsätzlich sind alle öffentlichen WC-Anlagen in hindernisfreier Bauweise bereitzustellen. Bei drei Anlagen, namentlich beim Carparkplatz Inseli sowie bei beiden Bus-Endstationen Hirtenhof und Hubelmatt, wird derzeit darauf verzichtet, da diese Anlagen in sehr gutem Zustand sind und die Anpassungsarbeiten Neubaukosten gleichkämen. Diese Anlagen werden zu einem späteren Zeitpunkt ertüchtigt. Öffentliche WC-Anlagen werden nach den Anpassungsarbeiten die Auflagen der hindernisfreien Bauweise erfüllen. Zudem werden mit den geplanten Sanierungen die Hygiene- und Benutzeranforderungen zeitgerecht erfüllt.

Anlage-Nr.	Stadt-bereich	Standortadresse der WC-Anlagen	Bedürfnis Definition					
			Quartier-bedarfnis	Touristen-strom	Spielplatz	Badeplatz	Hunde-freilaufzone	Freizeit-aktivitäten
01	III	Bahnhofplatz, Perron 4		■				■
02	III	Bahnhofplatz		■				■
03	II	Unter der Egg	■	■				■
04	II	Mühlenplatz	■	■				■
05	II	Franziskanerplatz	■	■				■
06	I	Dreilindenpark, Pförtnerhaus	■					■
07	III	Inselli	■	■	■	■		■
08	III	Alpenquai Bootshafen / Utschörtl	■	■	■	■		■
09	III	Carparkplatz Landenberg		■				■
10	II	Säli-Schulhaus Turnhalle	■		■			■
11	III	Bleichergärtli	■		■			■
12	III	Richard-Wagner-Museum	■		■	■	■	■
13	III	Hirtenhof (Endstation vbl)	■		■			■
14	III	Hubelmatt (Endstation vbl)	■		■			■
15	III	Turnhalle Wartegg-Tribtschen	■		■		■	■
16	III	Allmend bei Zentralbahn	■	■				■
17	I	Schweizerhofquai bei Kiosk & Bus-Unterstand	■	■				■
18	I	Casino/Palace Bushaltestelle/Carparkplatz		■				■
19	I	Lidowiese	■	■		■		■
20	I	Strandbad Lido	■	■		■		■
21	II	Löwenplatz	■	■				■
22	I	Löwendenkmal	■	■				■
23	II	Maihof-Schulhaus/Schlossberg	■		■			■
24	II	Friedental Haupteingang, Abdankungshalle	■					■
25	II	Friedental alte Halle Ost	■					■
26	V	Friedhof Staffeln Littau	■					■
27	IV	Friedhof Dorf Littau	■					■
28	II	Kasernenplatz (bei Liftanlage)	■	■				■
29	II	Kreuzstutz	■		■			■
30	II	Bundesplatz	■					■
31	II	Maihof Bus-Endstation	■					■
33	II	Vögeligärtli	■	■	■			■
34	V	Reuszopf	■		■	■		■
35	II	Rotsee	■		■	■		■
36	I	Churchillquai	■	■	■	■	■	■
37	V	Schulhaus Staffeln	■		■			■
38	I	Schulhaus Felsberg	■		■			■
39	II	Altes Krematorium	■					■
40	II	Hinter Musegg	■	■	■			■
a	I	Carl-Spitteler-Quai		■	■	■		■
b	II	Bahnhofstrasse		■				■
c	II	Landschaftspark Friedental (Moorental)	■		■			■
d	IV	Gasshof	■					■
e	IV	Tschuopis	■					■
f	I	Büttenen	■		■			■
g	II	Schwanenplatz	■	■				■
h	II	Auf Musegg 1	■	■	■			■

WC-Anlage-Nummer 32 bei der Sempacherstrasse wurde aufgehoben und mit der WC-Anlage Vögeligärtli ersetzt.
Lit. a-h = neu geplante WC-Anlagen.

Tab. 1: Bedürfnisnachweis für öffentliche WC-Anlagen aufgrund Infrastrukturangeboten der Stadt

Der Stadtrat hat im September 2021 die Standortstrategie der zukünftigen öffentlichen WC-Anlagen festgelegt. Es entstehen sieben neue öffentliche WC-Anlagen an folgenden Standorten: Carl-Spitteler-Quai, Bahnhofstrasse, Landschaftspark Friedental, Tschuopis, Büttenen, Schwanenplatz und Gasshof. Die neue öffentliche WC-Anlage mit zwei WC-Einheiten beim Personenunterstand Schwanenplatz wurde

bereits 2022 realisiert. Erweiterungen von öffentlichen WC-Anlagen sind geplant bei den WC-Anlagen Richard-Wagner-Weg und Mühlenplatz. Die WC-Anlage beim Bundesplatz ist mit der allfälligen Eröffnung des Cafés aufgehoben und wird durch eine «Nette Toilette» abgelöst; dies nach den erforderlichen politischen Entscheiden zum Standort des Cafés.

Bei nahezu allen der derzeit in der Stadt Luzern bestehenden 39 WC-Anlagen sind bauliche Anpassungen erforderlich, insbesondere um die Hindernisfreiheit gewährleisten zu können. Dabei weisen die eingesetzten neueren Kompaktmodule einen grundsätzlich besseren Zustand auf als die meisten öffentlichen WC-Anlagen in konventioneller Bauweise. Dies liegt darin begründet, dass im Rahmen der WC-Masterpläne 1 und 2 lediglich Investitionen für neue Kompaktmodule bewilligt wurden, nicht jedoch für bestehende konventionelle WC-Anlagen. Zukünftig sind aufbruchsichere Spritzenboxen ebenfalls ein fixer Bestandteil der Ausstattung einer öffentlichen WC-Anlage.

Bei Neubauten und Erweiterungen werden grundsätzlich Universal-WC-Anlagen (genderneutrale WC-Anlagen) realisiert. Bei Sanierungen werden diese umgesetzt, wenn die Berücksichtigung der hindernisfreien Bauweise aufgrund zu enger Platzverhältnisse einen Zusammenschluss der nach dem Geschlecht getrennten WC-Anlagen erforderlich macht. Alle öffentlichen WC-Anlagen, bis auf eine verbleibende, werden zukünftig als Universal-WC-Anlagen angeboten. Das Urinal am Bahnhof beim Perron 4 steht ausschliesslich Männern zur Verfügung.

Ein Ausbau des Konzepts «Nette Toilette» wird in den nächsten Jahren für die Stadtbereiche I, III, IV und V angestrebt. Dies erfordert jedoch die Bereitschaft der Restaurantbetriebe zu einer Zusammenarbeit bei der WC-Benützung durch Bevölkerung und Gäste ohne Konsumationszwang.

6 Investitionsplanung

Der WC-Masterplan 3 weist an verschiedenen Standorten differenzierte Investitionszeitpunkte und unterschiedliche Massnahmenpakete aus. Die Investitionen werden pro Anlagestandort eingestellt und in der Investitionsplanung ausgewiesen. Ausgabenbewilligungen für die Projektierung und die Realisierung inkl. Betriebskosten werden pro WC-Anlage unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzstufe beantragt.

6.1 Stadtbereich I (Nordost)



Abb. 3: Standorte öffentliche WC-Anlagen im Stadtbereich I (Nordost) (grössere Abbildung im Anhang 2)

Im Stadtbereich I (Nordost) befinden sich derzeit die acht öffentlichen WC-Anlagen Dreilindenpark, Pförtnerhaus (Nr. 6), Schweizerhofquai beim Kiosk- und Busunterstand (Nr. 17), Casino/Palace Bushaltestelle/Carparkplatz (Nr. 18), Lidowiese (Nr. 19), Strandbad Lido (Nr. 20), Löwendenkmal (Nr. 22), Churchillquai (Nr. 36) und Schulhaus Felsberg (Nr. 38). Geplant sind zwei neue WC-Anlagen am Carl-Spitteler-Quai (lit. a) und im Gebiet Büttenen (lit. f).

6.1.1 Massnahmen

Anlage-Nr.	Stadtbereich I / Nordost	BehiG				Massnahmen							
		leichte Massnahmen BehiG	einfacher baulicher Eingriff BehiG	erheblicher baulicher Eingriff BehiG	Nicht rollstuhlgängig	abgenutzter Zustand	Erweiterung	genderneutrales Universal-WC	Umgebung	elektronische Schliessungen	Frequenzüberwachung	Personen- und Lenkungsmaßnahmen	Vandalismus
06	Dreilindenpark, Pförtnerhaus			■				■	■	■	■	■	◆
17	Schweizerhofquai bei Kiosk & Bus-Unterstand	■								■	■	■	◆◆
18	Casino/Palace Bushaltestelle/Carparkplatz			■		■				■	■	■	◆
19	Lidowiese	■								■	■	■	◆
20	Strandbad Lido (Winter)			■				■		■	■	■	◆
22	Löwendenkmal	Keine Massnahmen								■	■	■	◆◆
36	Churchill-Quai			■			■	■		■	■	■	◆
38	Schulhaus Felsberg	■								■	■	■	
a	Carl-Spitteler-Quai			■				■	■	■	■	■	
f	Büttenen			■				■	■	■	■	■	

Tab. 2: Massnahmenplanung im Stadtbereich I (Nordost)

Als Erweiterung im Stadtbereich I (Nordost) ist der Neubau von zwei zusätzlichen WC-Anlagen an den Standorten Carl-Spitteler-Quai (lit. a) und Büttenen (lit. f) vorgesehen:

- Der Neubau beim Carl-Spitteler-Quai ist durch den hohen Besucherstrom in der Begegnungszone und das Angebot der multifunktionalen Grünanlage gerechtfertigt. Das Bedürfnis wurde kurzzeitig durch

- eine temporäre WC-Anlage abgedeckt. Diese vermochte die Hygieneansprüche infolge der hohen Besucherfrequenzen jedoch nicht zu erfüllen.
- Im Quartier Büttenen wird eine neue Anlage aufgrund der dort befindlichen Haltestelle für den öffentlichen Verkehr und des grossflächigen Naherholungsgebiets sowie der grossen Distanz zur nächsten öffentlichen WC-Anlage realisiert.
- Eine Erweiterung und Gesamtsanierung ist bei der WC-Anlage am Churchillquai vorgesehen.
- Die WC-Anlage Dreilinden wird aufgrund des abgenutzten Zustandes einer grösseren Sanierung unterzogen.
- Bei den WC-Anlagen Schweizerhofquai, Lidowiese, Churchillquai und Felsberg wird die Dringlichkeit der Sanierungsarbeiten als hoch eingestuft.
- Der Zugang zur öffentlichen WC-Anlage beim Löwendenkmal erfolgt über eine Treppe. Die einzelnen Kabinen sind zwar Kompaktmodule, erfüllen jedoch die Auflagen der hindernisfreien Bauweise nicht. Ein Umbau wäre unverhältnismässig. Für mobilitätsbeeinträchtigte Personen steht die sich in unmittelbarer Nähe befindende öffentliche WC-Anlage Löwenplatz zur Verfügung.

6.1.2 Investitionsbedarf

In der nachfolgenden Grafik wird aufgezeigt, in welchen Jahren die erforderlichen Massnahmen an den jeweiligen öffentlichen WC-Anlagen in der Investitionsplanung eingeplant sind. Der Investitionsbetrag im erwähnten Kalenderjahr entspricht dem heutigen Planungsstand. Mit den nach links zeigenden Pfeilen wird ein früherer Start, mit den nach rechts zeigenden Pfeilen eine allenfalls spätere Umsetzung aufgezeigt. Die exakte Projektplanung erfolgt jährlich für das kommende Planjahr im Rahmen der gesamtstädtischen Investitionsplanung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP).

Analog wird der Investitionsbedarf für die anderen Stadtbereiche aufgezeigt: Stadtbereich II – Kapitel 6.2.2, Stadtbereich III – Kapitel 6.3.2, Stadtbereich IV – Kapitel 6.4.2 und Stadtbereich V – Kapitel 6.5.2.

Stadtbereich I / Nordost		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Standort der WC-Anlagen								
06	Dreilindenpark, Pförtnerhaus		←	207'000	→			
17	Schweizerhofquai bei Kiosk & Bus-Unterstand	39'000	→					
18	Casino/Palace Bushaltestelle/Carparkplatz				←	135'000	→	
19	Lidowiese	39'000	→					
20	Strandbad Lido (Winter)				←	198'000	→	
22	Löwendenkmal				←	41'000	→	
36	Churchill-Quai	←	227'000	→				
38	Schulhaus Felsberg		←	27'000	→			
a	Carl-Spitteler-Quai				←	21'000	454'000	→
f	Büttenen	18'000	391'000	→				
TOTAL		96'000	618'000	234'000		395'000	454'000	

Tab. 3: Investitionen in Fr. Stadtbereich I (Nordost); grüne Farbe = Projektierung, braune Farbe = Realisierung

Bei nahezu allen öffentlichen WC-Anlagen werden Massnahmen zur hindernisfreien Bauweise umgesetzt. Bei der Liegenschaft Dreilindenpark, Pförtnerhaus (Nr. 6), erfolgt eine Gesamtsanierung der öffentlichen WC-Anlage. Am Churchillquai wird im Jahr 2024 die WC-Anlage gesamtsaniert. Die öffentliche WC-Anlage im Quartier Büttenen wird in den Jahren 2023 als Doppel-Kompaktmodul planmässig projektiert und 2024 realisiert. Die WC-Anlage beim Löwendenkmal wird aufgrund der geringen Fläche als Universal-WC-Anlage zugunsten der hindernisfreien Bauweise ausgestattet. Die Bereitstellung der extern zugänglichen öffentlichen WC-Anlagen der Schulanlagen Unterlöchli (2041), Utenberg (2045) und Würzenbach (2039) erfolgen über die Neubau- und Sanierungsprojekte der jeweiligen Schulanlage.

Fazit

Mit dem Ausbau der öffentlichen WC-Anlagen an den Standorten Büttenen und Carl-Spitteler-Quai kann langfristig die Bedürfnisabdeckung flächendeckend im Stadtbereich 1 (Nordost) sichergestellt werden. Mit den Gesamtsanierungen der WC-Anlagen Dreilinden und Churchillquai kann das Infrastrukturangebot zur Nutzung des Parks und der Freizeitangebote weiter ausgebaut werden. Nahezu alle bestehenden Anlagen werden saniert und sind danach hindernisfrei. Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden einige

öffentliche, von aussen zugängliche WC-Anlagen bei Neubau-, Erweiterungs- und Gesamtanierungsprojekten von Schulanlagen im Stadtbereich I erstellt. Die Kosten für diese öffentlichen WC-Anlagen werden in die jeweiligen Investitionskredite eingebunden.

6.2 Stadtbereich II (Nord)

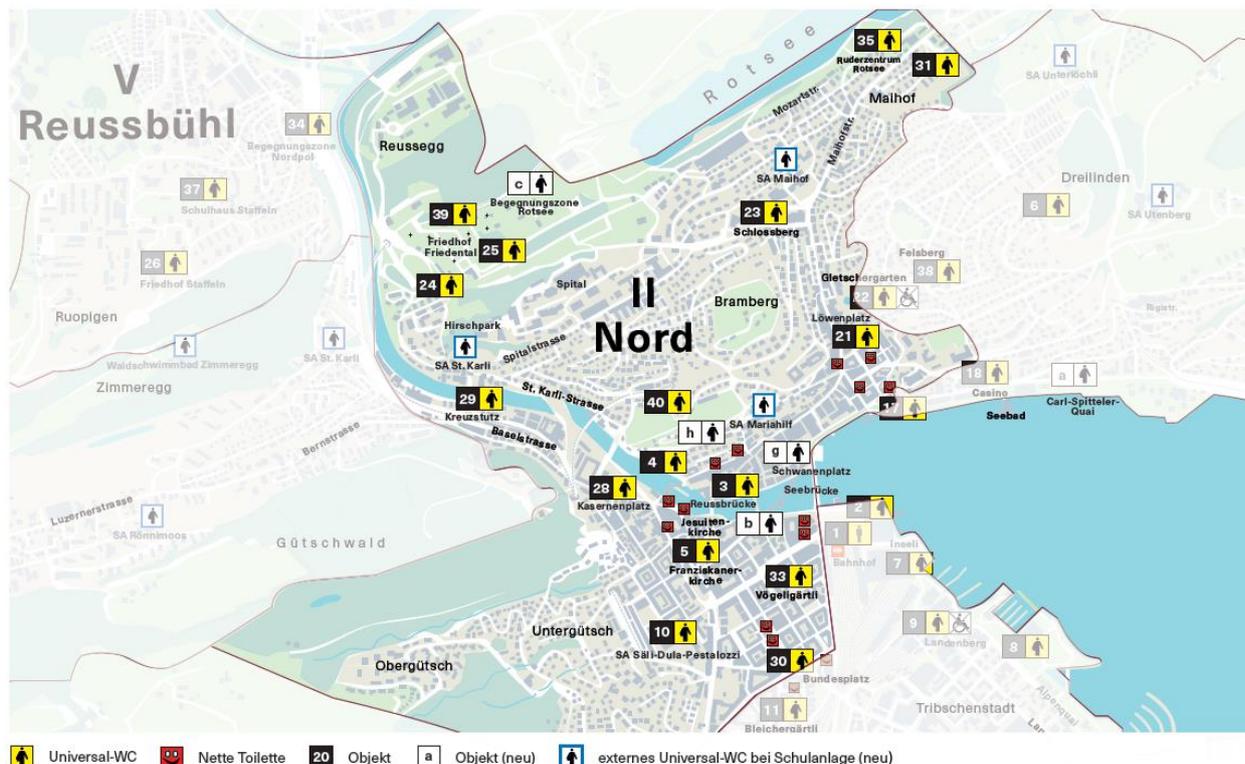


Abb. 4: Standorte öffentliche WC-Anlagen im Stadtbereich II (Nord) (grössere Abbildung im Anhang 2)

Im Stadtbereich II (Nord) befinden sich derzeit die 16 öffentlichen WC-Anlagen Unter der Egg (Nr. 3), Mühlenplatz (Nr. 4), Franziskanerplatz (Nr. 5), Säli-Schulhaus Turnhalle (Nr. 10), Löwenplatz (Nr. 21), Maihof-Schulhaus/Schlossberg (Nr. 23), Friedental Haupteingang, Abdankungshalle (Nr. 24), Friedhof Friedental, alte Halle Ost (Nr. 25), Kasernenplatz (Nr. 28), Kreuzstutz (Nr. 29), Bundesplatz (Nr. 30). Maihof Bus-Endstation (Nr. 31), Vögeligärtli (Nr. 33), Rotsee (Nr. 35), altes Krematorium (Nr. 39) und Hinter Musegg (Nr. 40). Die WC-Anlage beim Bundesplatz ist mit der allfälligen Eröffnung des Cafés aufgehoben und durch eine «Nette Toilette» abgelöst; dies nach den erforderlichen politischen Entscheiden zum Standort des Cafés. Geplant sind vier neue WC-Anlagen an der Bahnhofstrasse (lit. b), beim Landschaftspark Rotsee (lit. c), beim Schwanenplatz (lit. g) und bei der Villa Auf Musegg 1 (lit. h). Eine Prüfung der «Netten Toilette» beim Restaurant Seehüsli am Rotsee in Luzern ergab, dass die Öffnungszeiten des Restaurants den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entsprechen.

6.2.1 Massnahmen

Stadtbereich II / Nord		BehiG				Massnahmen							
Anlage-Nr.	Standortadresse der WC-Anlagen	leichte Massnahmen BehiG	einfacher baulicher Eingriff BehiG	erheblicher baulicher Eingriff BehiG	Nicht rollstuhlgängig	abgenutzter Zustand	Erweiterung	genderneutrales Universal-WC	Umgebung	elektronische Schliessungen	Frequenzüberwachung	Personen- und Lenkungs-massnahmen	Vandalismus
03	Unter der Egg	■								■	■	■	◆◆
04	Mühlenplatz	■				■	■			■	■	■	◆◆◆
05	Franziskanerplatz	■								■	■	■	◆◆
10	Säli Schulhaus Turnhalle	■							■	■	■	■	◆
21	Löwenplatz			■				■		■	■	■	◆◆◆
23	Maihof Schulhaus/Schlossberg	■								■	■	■	◆◆
24	Friedental Haupteingang, Abdankungshalle			■						■	■	■	
25	Friedhof Friedental alte Halle Ost			■						■	■	■	
28	Kasernenplatz (bei Liftanlage)	■								■	■	■	◆◆
29	Kreuzstutz	■								■	■	■	◆
30	Bundesplatz	Keine Massnahmen										■	◆◆◆
31	Maihof Bus-Endstation			■		■		■		■	■	■	◆◆
33	Vögeligärtli	■								■	■	■	◆◆
35	Rotsee	■								■	■	■	◆◆
39	Altes Krematorium	■						■					
40	Hinter Musegg	■						■					
b	Bahnhofstrasse			■				■	■	■	■	■	
c	Landschaftspark Friedental (Moorental)			■				■	■	■	■	■	
g	Schwanenplatz			■				■	■	■	■	■	
h	Auf Musegg 1			■				■	■	■	■	■	

Tab. 4: Massnahmenplanung im Stadtbereich II (Nord)

Als Erweiterung des öffentlichen WC-Netzes im Stadtbereich II (Nord) ist der Neubau von vier zusätzlichen WC-Anlagen an den Standorten Bahnhofstrasse (lit. b), Landschaftspark Friedental (lit. c), Schwanenplatz (lit. g) und Auf Musegg 1 (lit. h) vorgesehen:

- Der Neubau an der Bahnhofstrasse begründet sich darin, dass an zentraler und gut besuchter Lage an der Reuss mit der Aufwertung ein attraktiver Aufenthaltsraum geschaffen werden soll und mit der Belebung entsprechende Besucherfrequenzen erwartet werden.
- Beim Standort Friedental ist durch das grosse Naherholungsgebiet mit dem vielfältigen Landschaftspark, welcher auch Feuerstellen und Grünoasen beinhaltet, ebenfalls ein hohes Personenaufkommen zu verzeichnen. Das Bedürfnis wurde zwischenzeitlich durch eine temporäre WC-Anlage abgedeckt. Diese vermochte allerdings die Hygieneansprüche infolge der hohen Besucherfrequenzen nicht zu erfüllen.
- Die WC-Anlage beim Schwanenplatz wird als «Hotspot» beurteilt, da der Touristenstrom zwischen Löwendenkmal und Neustadt auf die Besuchenden sowie die Bevölkerung an der Eingangspforte zur Altstadt trifft. Veranstaltungen und Märkte bereichern das Angebot, führen aber zu vermehrten Bedürfnissen nach öffentlichen WC-Anlagen. Die dortige Anlage wurde im August 2022 eröffnet.
- Der geplante Einbau einer von aussen zugänglichen öffentlichen WC-Anlage in der Villa Auf Musegg 1 ist aufgrund der sehr hohen Besucherströme über die Museggmauer und bei den Museggtürmen gerechtfertigt. Seit Sommer 2021 wird bei der Liegenschaft über die Vegetationsperiode eine Buvette betrieben, welche den Bedarf zusätzlich bestätigt. Die Bereitstellung der neuen WC-Anlage erfolgt im Rahmen der Sanierung der Villa Auf Musegg 1.
- Aufgrund des schlechten Zustands und der Besucherfrequenzen bei der Anlage am Mühlenplatz ist hier eine Erweiterung und Gesamt-sanierung geplant. Dabei handelt es sich um einen umfangreicheren Umbau mit Dringlichkeit. Dies, da es sich ebenfalls um einen Tourismus-Hotspot handelt und diverse Veranstaltungen und Märkte auf dem Mühlenplatz stattfinden.
- Die von Touristinnen und Touristen rege genutzten Standorte Löwenplatz und die WC-Anlagen Friedental Haupteingang, Abdankungshalle, und alte Halle Ost sowie Maihof Bus-Endstation erfordern erhebliche bauliche Eingriffe zur Erfüllung der hindernisfreien Bauweise.
- Hingegen benötigen die WC-Anlagen Unter der Egg, Franziskanerplatz, Säli-Schulhaus Turnhalle, Maihof-Schulhaus/Schlossberg, Kasernenplatz, Kreuzstutz, Vögeligärtli, Rotsee, altes Krematorium und Hinter Musegg lediglich geringe Massnahmen für die Erlangung der Hindernisfreiheit. Die Massnahmen

begründen sich darin, dass diese WC-Anlagen von vielen Besuchenden, aber auch von der Quartierbevölkerung benutzt werden.

6.2.2 Investitionsbedarf

Stadtbereich II / Nord		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Standort der WC-Anlagen								
03	Unter der Egg	47'000	→					
04	Mühlenplatz	←	262'000	→				
05	Franziskanerplatz	37'000	→					
10	Säll Schulhaus Turnhalle	37'000	→					
21	Löwenplatz				←	254'000	→	
23	Maihof Schulhaus/Schlossberg	27'000	→					
24	Friedental Haupteingang, Abdankungshalle				←	96'000	→	
25	Friedhof Friedental alte Halle Ost				←	81'000	→	
28	Kasernenplatz (bei Liftanlage)					←	67'000	→
29	Kreuzstutz	27'000	→					
30	Bundesplatz							
31	Maihof Bus-Endstation		←	171'000	→			
33	Vöggelgärtli	37'000	→					
35	Rotsee	37'000	→					
39	Altes Krematorium	37'000	→					
40	Hinter Musegg	27'000	→					
b	Bahnhofstrasse	←	20'000	443'000	→			
c	Landschaftspark Friedental (Moorental)		←	20'000	451'000	→		
g	Schwanenplatz							
h	Auf Musegg 1							
TOTAL		313'000	282'000	634'000	451'000	431'000	67'000	

Tab. 5: Investitionen in Fr. Stadtbereich II (Nord); grüne Farbe = Projektierung, braune Farbe = Realisierung

Bei den öffentlichen WC-Anlagen Löwenplatz (Nr. 21), Friedental Haupteingang (Nr. 24), Friedhof Friedental, alte Halle Ost (Nr. 25), und Maihof Bus-Endstation (Nr. 31) sind erhebliche Eingriffe zur hindernisfreien Bauweise erforderlich. Entsprechend fallen somit die Kosten bei diesen Anlagen höher aus. Am Mühlenplatz (Nr. 4) wird die WC-Anlage gesamtsaniert und erweitert. Dies soll planmässig im Jahr 2024 erfolgen. Bei den Standorten Bahnhofstrasse (lit. b), Landschaftspark Friedental (lit. c), Schwanenplatz (lit. g) und Auf Musegg 1 (lit. h) handelt es sich um Neubauten. Die Kosten für die Projektierung und die Realisierung werden entsprechend eingeplant. Für die WC-Anlagen beim Kasernenplatz und beim alten Krematorium sind geringe Eingriffe zum Erreichen der Hindernisfreiheit notwendig, diese sind mit mittlerer Dringlichkeit auszuführen. Die Bereitstellung der extern zugänglichen öffentlichen WC-Anlage bei der Schulanlage St. Karli (2024) erfolgt über das Gesamtsanierungsprojekt der Schulanlage.

Fazit

Mit dem Ausbau der öffentlichen WC-Anlagen an den Standorten Bahnhofstrasse, Landschaftspark Friedental und Schwanenplatz kann langfristig die Bedürfnisabdeckung im Stadtbereich II (Nord) sichergestellt werden. Die geplanten Anpassungen bei den Anlagen ermöglichen es, die Strategie des WC-Masterplans 3 flächendeckend umzusetzen. Mit der Erweiterung und Gesamtsanierung des Standortes Mühlenplatz wird die Toilettensituation der Innenstadt verbessert. Mit der Gesamtsanierung der WC-Anlagen am Löwenplatz wird diese behindertengerecht. In nahezu allen bestehenden Anlagen sind Massnahmen für die hindernisfreie Bauweise sowie Sanierungen zu treffen. Zudem können mit den geplanten Sanierungen die Hygiene- und Benutzeranforderungen zeitgerecht erfüllt werden. Innerhalb der nächsten zehn Jahre wird eine öffentliche, von aussen zugängliche WC-Anlage beim Gesamtsanierungsprojekt der Schulanlage St. Karli im Stadtbereich II erstellt. Die Kosten für diese öffentliche WC-Anlage werden im Investitionskredit eingebunden.

6.3 Stadtbereich III (Südost)

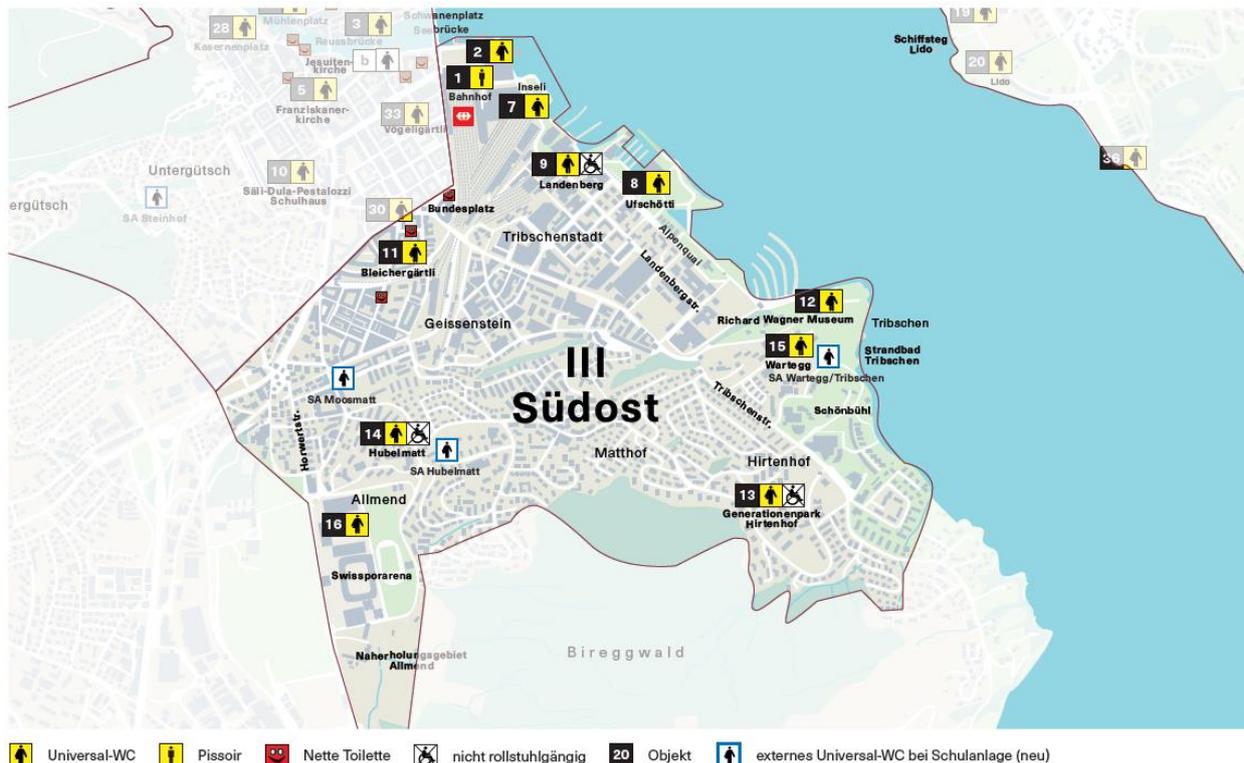


Abb. 5: Standorte öffentliche WC-Anlagen im Stadtbereich III (Südost) (grössere Abbildung im Anhang 2)

Im Stadtbereich III (Südost) befinden sich derzeit die elf öffentlichen WC-Anlagen Bahnhofplatz, Perron 4 (Nr. 1), Bahnhofplatz, Torbogen (Nr. 2), Inseli (Nr. 7), Alpenquai Bootshafen/Ufschöttli (Nr. 8), Carparkplatz Landenberg (Nr. 9), Bleichergärtli (Nr. 11), Richard Wagner Museum (Nr. 12), Hirtenhof Endstation vbl (Nr. 13), Hubelmatt Endstation vbl (Nr. 14), Turnhalle Wartegg/Tribtschen (Nr. 15) und Allmend bei Zentralbahn (Nr. 16).

6.3.1 Massnahmen

Stadtbereich III / Südost		BehiG				Massnahmen							
Anlage-Nr.	Standortadresse der WC-Anlagen	leichte Massnahmen BehiG	einfacher baulicher Eingriff BehiG	erheblicher baulicher Eingriff BehiG	Nicht rollstuhlgängig	abgenutzter Zustand	Erweiterung	genderneutrales Universal-WC	Umgebung	elektronische Schliessungen	Frequenzüberwachung	Personen- und Lenkungs-massnahmen	Vandalismus
01	Bahnhofplatz, Perron 4					■						■	
02	Bahnhofplatz			■						■	■	■	◆◆◆
07	Inseli			■					■	■	■	■	◆◆◆
08	Alpenquai Bootshafen / Ufschöttli	■								■	■	■	◆◆
09	Carparkplatz Landenberg	■			■			■		■	■	■	◆
11	Bleichergärtli	■								■	■	■	◆
12	Richard-Wagner-Museum	■					■		■	■	■	■	◆
13	Hirtenhof (Endstation vbl)	■			■			■		■	■	■	◆
14	Hubelmatt (Endstation vbl)	■			■			■		■	■	■	◆
15	Turnhalle Wartegg-Tribtschen	■		■				■	■	■	■	■	◆
16	Allmend bei Zentralbahn	■								■	■	■	◆

Tab. 6: Massnahmenplanung im Stadtbereich III (Südost)

- In den vergangenen Jahren wurde die Richard-Wagner-Wiese während der Sommermonate immer stärker als Badeort und Liegewiese genutzt. Deshalb wird die bestehende WC-Anlage um zwei zusätzlichen Kabine erweitert.
- Der Torbogen beim Bahnhofplatz ist ein entscheidender Knotenpunkt beim öffentlichen Verkehr mit entsprechend hohen Besucherfrequenzen, welche einen Ausbau der Anlage bedingen. Auch das Inseli ist

aufgrund von diversen Veranstaltungen wie der «Lozärner Mäas», dem Weihnachtsmarkt und den beiden Buvetten viel besucht. Die öffentliche WC-Anlage bei der Turnhalle Wartegg/Tribschen deckt das Quartierbedürfnis ab. Verschiedene Aktivitäten wie eine Pumptrack-Anlage, ein Skatepark, ein Fussballplatz, das Strandbad Tribschen und die Schule samt Pausenplatz und Turnhalle werden angeboten. An diesen drei Standorten sind erhebliche Eingriffe erforderlich, um die hindernisfreie Bauweise zu erlangen.

- Der Zustand der Anlage beim Bahnhofplatz Perron 4 ist abgenutzt und muss aufgerüstet werden.
- Bei den Anlagen Alpenquai Bootshafen/Ufschötti, Bleichergärtli, Hirtenhof, Hubelmatt und Allmend bei Zentralbahn sind ebenfalls Massnahmen für die hindernisfreie Bauweise umzusetzen.
- Die Standorte der WC-Anlagen Carparkplatz Landenberg, Hirtenhof und Hubelmatt erfüllen die Voraussetzungen der hindernisfreien Bauweise nicht. Der Zustand dieser Toiletten wird als sehr gut beurteilt. Daher wäre es unverhältnismässig, diese drei WC-Anlagen zu ersetzen, da dies Neubaukosten zur Folge hätte. Zudem befindet sich die WC-Anlage beim Carparkplatz Landenberg in unmittelbarer Nähe zu zwei anderen hindernisfreien WC-Anlagen (Inseli und Alpenquai Bootshafen).
- Die WC-Anlagen bei den Bus-Endstationen Hirtenhof und Hubelmatt werden vor allem vom Fahrpersonal sowie der Quartierbevölkerung genutzt.

6.3.2 Investitionsbedarf

Stadtbereich III / Südost		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Standort der WC-Anlagen								
01	Bahnhofplatz, Perron 4	13'000	→					
02	Bahnhofplatz, Torbogen		←	131'000	→			
07	Inseli			←	130'000	→		
08	Alpenquai Bootshafen / Ufschötti	51'000	→					
09	Carparkplatz Landenberg	30'000	→					
11	Bleichergärtli	27'000	→					
12	Richard-Wagner-Museum		←	20'000	394'000	→		
13	Hirtenhof (Endstation vbl)	30'000	→					
14	Hubelmatt (Endstation vbl)	30'000	→					
15	Turnhalle Wartegg-Tribschen				←	80'000	→	
16	Almend bei Zentralbahn	51'000	→					
TOTAL		232'000		151'000	524'000	80'000		

Tab. 7: Investitionen in Fr. Stadtbereich III (Südost); grüne Farbe = Projektierung, braune Farbe = Realisierung

Bei allen öffentlichen WC-Anlagen werden Massnahmen zur hindernisfreien Bauweise umgesetzt. Im Richard Wagner Museum erfolgt eine Erweiterung und Gesamtsanierung der öffentlichen WC-Anlage gemäss Plan im Jahr 2026. Die letzte Sanierung der WC-Anlage Inseli fand 2015 statt. Die Eingangstür der Invalidentoilette entspricht nicht den Vorgaben der Fachstelle Hindernisfrei Bauen. Deshalb ist eine Gesamtsanierung dieser Toilette im Jahr 2026 notwendig. Sämtliche Installationen und Apparate müssen neu ausgerichtet werden. Eine bestehende WC-Kabine beim stark frequentierten Bahnhofplatz Torbogen wird abgebrochen und durch eine rollstuhlgerechte Anlage ersetzt. Die Bereitstellung der extern zugänglichen öffentlichen WC-Anlagen bei den Schulanlagen Moosmatt (2029), Hubelmatt (2035) und Tribschen/Wartegg Pavillon 5 (2026) erfolgen über die Neubau- und Sanierungsprojekte der jeweiligen Schulanlage.

Fazit

Aktuell ist im Stadtbereich III (Südost) die Erweiterung der WC-Anlage beim Richard Wagner Museum geplant, ansonsten handelt es sich um Sanierungsarbeiten bei den bestehenden WC-Anlagen. Dies bedingt insbesondere Ertüchtigungsmassnahmen zur Umsetzung der hindernisfreien Bauweise. Eine zusätzliche öffentliche WC-Anlage im Stadtbereich III (Südost) ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden einige öffentliche, von aussen zugängliche WC-Anlagen bei Neubau-, Erweiterungs- und Gesamtsanierungsprojekten von Schulanlagen im Stadtbereich III erstellt. Die Kosten für diese öffentlichen WC-Anlagen werden in die jeweiligen Investitionskredite eingebunden.

6.4 Stadtbereich IV (Littau)

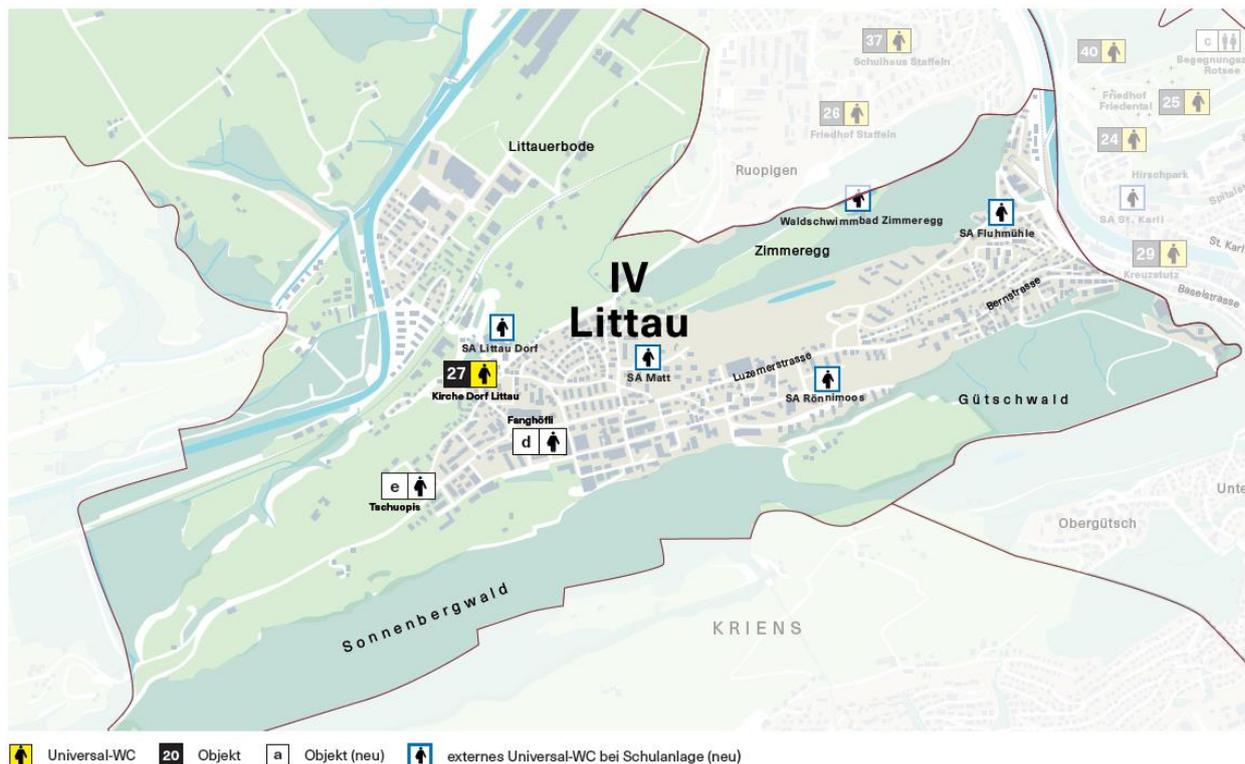


Abb. 6: Standorte öffentliche WC-Anlagen im Stadtbereich IV (Littau) (grössere Abbildung im Anhang 2)

Im Stadtbereich IV (Littau) gibt es derzeit die öffentliche WC-Anlage Friedhof Littau Dorf (Nr. 27). Geplant sind zwei neue WC-Anlagen im Gebiet Gasshof (lit. d) und bei der geplanten Überbauung Tschuopis (lit. e).

6.4.1 Massnahmen

Stadtbereich IV / Littau		BehiG					Massnahmen						
Anlage-Nr.	Standortadresse der WC-Anlagen	leichte Massnahmen BehiG	einfacher baulicher Eingriff BehiG	erheblicher baulicher Eingriff BehiG	Nicht rollstuhlgängig	abgenutzter Zustand	Erweiterung	genderneutrales Universal-WC	Umgebung	elektronische Schliessungen	Frequenzüberwachung	Personen- und Lenkungs-massnahmen	Vandalismus
27	Friedhof kath. Kirche Littau Dorf			■				■	■	■	■	■	
d	Gasshof												
e	Tschuopis			■				■	■	■	■	■	

Tab. 8: Massnahmenplanung im Stadtbereich IV (Littau)

Als Erweiterung im Stadtbereich IV (Littau) ist der Neubau von zwei zusätzlichen WC-Anlagen an den Standorten Gasshof (lit. d) und Tschuopis (lit. e) vorgesehen. Der Neubau begründet sich beim Gasshof durch die neue Zentrumsgestaltung des Ortsteils Littau. Zudem wird die Haltestelle des öffentlichen Verkehrs «Gasshof» versetzt. Eine hohe, zunehmende Personenfrequenz ist prognostiziert. Die Errichtung einer neuen WC-Anlage am Standort Tschuopis ergibt sich aus der Bus-Endschleife, die künftig an diesem Standort realisiert wird. Eine neue geplante Überbauung mit Freizeit- und Spielangeboten unterstreicht das Quartierbedürfnis und bestätigt die künftige Personenfrequenz bei dieser öffentlichen WC-Anlage. Massnahmen zugunsten der hindernisfreien Bauweise sind auch am Standort Friedhof Littau Dorf geplant. In der weiteren Planung sind auch die Anliegen der kantonalen Denkmalpflege mitzubersichtigen.

6.4.2 Investitionsbedarf

Stadtbereich IV/ Littau		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Standort der WC-Anlagen								
27	Friedhof Dorf Littau			←	142'000	→		
d	Gasshof	17'000	364'000	→				
e	Tschuopis					←	17'000	364'000
TOTAL		17'000	364'000		142'000		17'000	364'000

Projektierung
 Realisierung
 → Flexibilität im Jahr der Realisierung

Tab. 9: Investitionen in Fr. Stadtbereich IV (Littau); grüne Farbe = Projektierung, braune Farbe = Realisierung

Erhebliche Kosten generieren die Neubauten der Anlagenstandorte Gasshof (lit. d) und Tschuopis (lit. e). Die öffentliche WC-Anlage im Quartier Gasshof wird gemäss Plan 2023 als Doppel-Kompaktmodul projektiert und 2024 realisiert. Die öffentliche WC-Anlage im Tschuopis wird 2028 als Doppel-Kompaktmodul projektiert und 2029 realisiert. Bei der öffentlichen WC-Anlage Friedhof Littau Dorf (Nr. 27) wird die hindernisfreie Bauweise umgesetzt. Die Bereitstellung der extern zugänglichen öffentlichen WC-Anlagen der Schulanlagen Dorf (2023), Fluhmühle (2031), Matt (2034) und Rönrimoos (2034) erfolgt über die Neubau- und Sanierungsprojekte der jeweiligen Schulanlagen. Für die Arealentwicklung Grenzhof ist aufgrund der geplanten Park- und Sportanlage ebenfalls eine öffentliche WC-Anlage vorgesehen. Und auch am Bahnhof Littau ist eine öffentliche WC-Anlage geplant. Beide neuen Anlagen werden in die Investitionskredite der jeweiligen Projekte eingebunden.

Fazit

Mit dem Neubau der beiden öffentlichen WC-Anlagen Gasshof (lit. d) und Tschuopis (lit. e) können die Bedürfnisse des Quartiers abgedeckt werden. Personen mit einer Beeinträchtigung haben ebenfalls ab 2024 die Möglichkeit, im Zentrum eine weitere öffentliche WC-Anlage zu benützen. Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden einige von aussen zugängliche öffentliche WC-Anlagen bei Neubau-, Erweiterungs- und Gesamt-sanierungsprojekten von Schulanlagen und bei der Arealentwicklung Grenzhof im Stadtbereich IV erstellt. Die Kosten für diese Anlagen werden in die jeweiligen Investitionskredite eingebunden.

6.5 Stadtbereich V (Reussbühl)

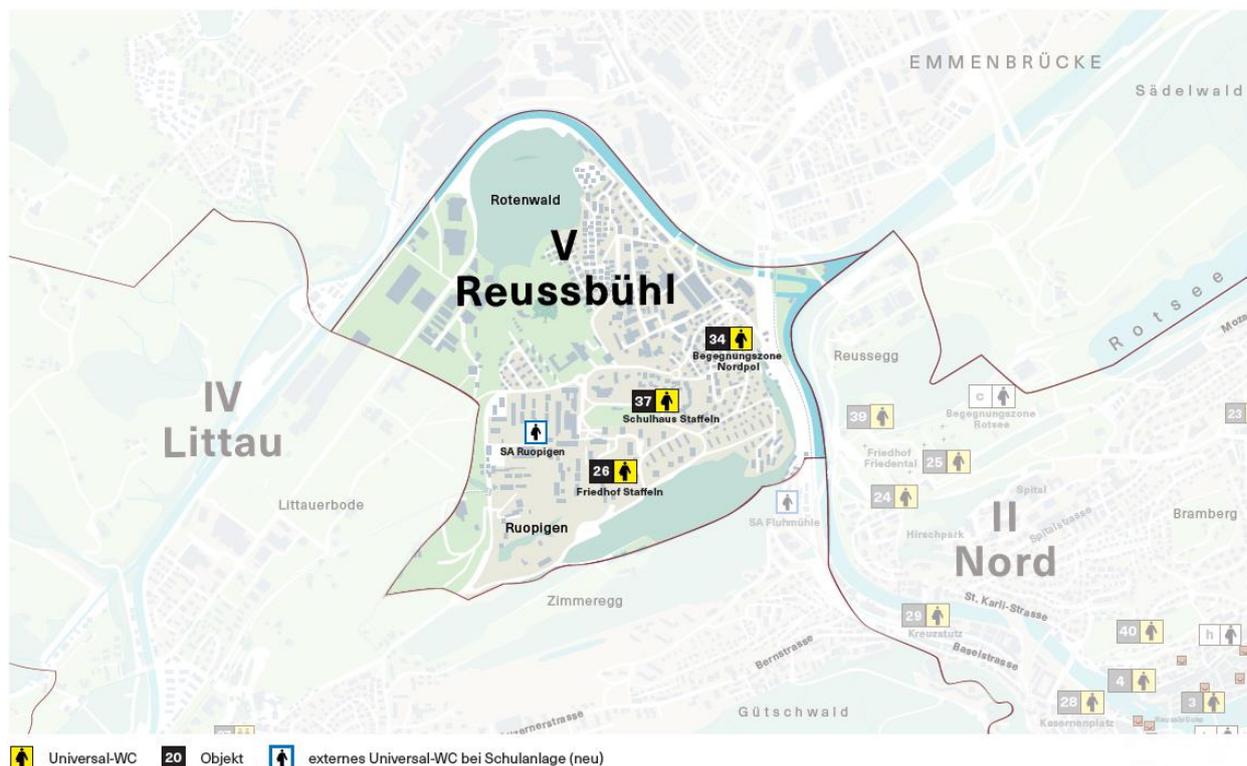


Abb. 7: Standorte öffentliche WC-Anlagen im Stadtbereich V (Reussbühl) (grössere Abbildung im Anhang 2)

Im Stadtbereich V (Reussbühl) befinden sich derzeit die drei öffentlichen WC-Anlagen Friedhof Staffeln Littau (Nr. 26), Reusszopf (Nr. 34) und Schulhaus Staffeln (Nr. 37).

6.5.1 Massnahmen

Stadtbereich V / Reussbühl		BehiG				Massnahmen							
Anlage-Nr.	Standortadresse der WC-Anlagen	leichte Massnahmen BehiG	einfacher baulicher Eingriff BehiG	erheblicher baulicher Eingriff BehiG	Nicht rollstuhlgängig	abgenutzter Zustand	Erweiterung	genderneutrales Universal-WC	Umgebung	elektronische Schliessungen	Frequenzüberwachung	Personen- und Lenkungs-massnahmen	Vandalismus
26	Friedhof Staffeln Littau			■		■		■		■	■	■	
34	Reusszopf	■							■	■	■	■	◆◆
37	Schulhaus Staffeln	■								■	■	■	◆◆

Tab. 10: Massnahmenplanung im Stadtbereich V (Reussbühl)

Aufgrund des aktuellen Zustands ist für die WC-Anlage beim Friedhof Staffeln Littau eine Gesamtsanierung vorgesehen. Der Standort Reusszopf benötigt eine geringe Anpassung für das Erreichen der Hindernisfreiheit. Diese ist notwendig aufgrund der multifunktionalen Grünanlage, des Fussballplatzes, des Reussbadens, der Veranstaltungen und der Buvette. Mit dem Neubau des Schulhauses Staffeln wurde im Jahr 2020 eine von aussen zugängliche öffentliche WC-Anlage erstellt. Diese erfüllt die Voraussetzungen der Fachstelle Hindernisfrei Bauen nur in wenigen Punkten nicht. Alle öffentlichen WC-Anlagen werden im Stadtbereich V (Reussbühl) nach den Anpassungsarbeiten die Auflagen der hindernisfreien Bauweise erfüllen.

6.5.2 Investitionsbedarf

Stadtbereich V / Reussbühl		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Standort der WC-Anlagen								
26	Friedhof Staffeln Littau						202'000	
34	Reusszopf	38'000						
37	Schulhaus Staffeln			27'000				
TOTAL		38'000		27'000			202'000	

Tab. 11: Investitionen in Fr. Stadtbereich V (Reussbühl); grüne Farbe = Projektierung, braune Farbe = Realisierung

Bei der öffentlichen WC-Anlage Friedhof Staffeln Littau ist im Jahr 2028 eine Gesamtsanierung mit Massnahmen der hindernisfreien Bauweise umzusetzen. Bei den WC-Anlagen Reusszopf und Schulhaus Staffeln sind in den Jahren 2023 und 2025 einfache Anpassungen zur Hindernisfreiheit geplant. Die Bereitstellung der extern zugänglichen öffentlichen WC-Anlage der Schulanlage Ruopigen (2030) erfolgt über das Gesamtsanierungsprojekt der Schulanlage.

Fazit

Eine Gesamtsanierung ist für die WC-Anlage beim Friedhof Staffeln Littau geplant. Die WC-Anlage Reusszopf ist sehr stark frequentiert. Die öffentliche Toilette beim Schulhaus Staffeln deckt das Bedürfnis neben dem Schulbetrieb auch von vielen Personen im Bereich Freizeit und Sport ab. Innerhalb der nächsten zehn Jahre wird eine öffentliche, von aussen zugängliche WC-Anlage beim Gesamtsanierungsprojekt der Schulanlage Ruopigen im Stadtbereich V erstellt. Die Kosten für diese öffentliche WC-Anlage werden in den Investitionskredit eingebunden.

6.6 Gesamtübersicht Investitionen

Der gesamte Investitionsbedarf im Planungsbericht WC-Masterplan 3 gemäss nachfolgender Tabelle setzt sich aus der kumulierten Summe aller Projekte zusammen. Bei Neubauten und grösseren Erweiterungen wird je ein Investitionskredit für die Projektierung und die Ausführung eingestellt. Nicht ausgewiesen in der nachfolgenden Grafik sind die laufenden Unterhaltsarbeiten und Betriebskosten aus der Erfolgsrechnung der kommenden Jahre bei den öffentlichen WC-Anlagen.

Die Investitionen wurden nach Prioritätenzuweisung eingeplant. Daraus resultiert eine Mehrjahresplanung für die nächsten zehn Jahre.

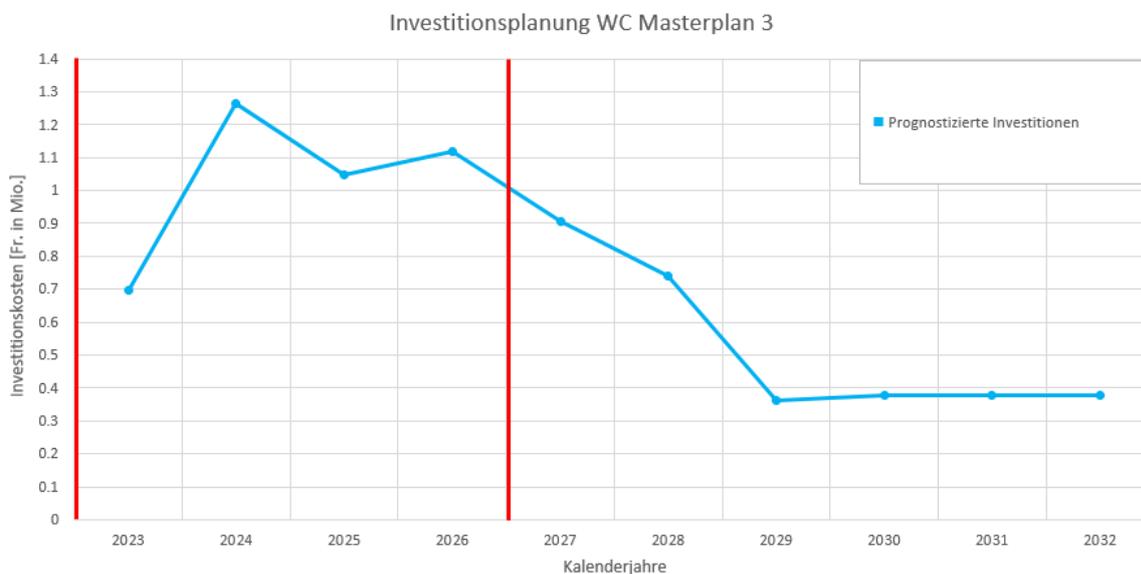


Abb. 8: Mehrjahresfinanzplanung öffentliche WC-Anlagen

Über die ganze Stadt Luzern gesehen ist bis zirka im Jahr 2032 mit Gesamtinvestitionen von rund 7,3 Mio. Franken zu rechnen. Mit der Nachrüstung der öffentlichen WC-Anlagen im Rahmen der hinderisfreien Bauweise besteht in den Jahren 2023 bis 2026 ein erheblicher Investitionsbedarf. In den Jahren 2027 bis 2029 sind grössere, aber nicht zeitkritische Sanierungen geplant. 2028 ist der Neubau der WC-Anlage Carl-Spitteler-Quai und 2029 der Neubau der WC-Anlage Tschuopis in der Investitionsplanung vorgesehen. Für die Jahre 2030–2032 steht eine weiterhin bedarfsorientierte, flexible Bereitstellung von weiteren öffentlichen WC-Anlagen im Fokus, welche mit je Fr. 380'000.– in der Investitionsplanung berücksichtigt ist und bedarfsgerecht in allen Stadtbereichen eingesetzt werden kann. Die temporären öffentlichen WC-Anlagen werden über die nächsten zehn Jahre in der Erfolgsrechnung abgewickelt, und je nach Bedarf wird eine jährliche Tranche von je zirka Fr. 70'000.– eingestellt.

Aufgrund der jährlichen Vorgaben aus dem gesamtstädtischen Investitionsplafonds sind die Investitionsprojekte zu priorisieren. Bei den Investitionen der öffentlichen WC-Anlagen erfolgt dies über den vorliegenden Planungsbericht. Eine spätere, aktualisierte Projektplanung führt allenfalls zu unterjährigen Kompensationen.

Fazit

Die resultierenden Projekte bei den öffentlichen WC-Anlagen werden pro Standort in der Investitionsrechnung eingeplant. Diese werden nach Prioritäten über die nächsten zehn Jahre eingestellt. Als dringliche Umsetzungsmassnahmen werden in den Jahren 2023 bis 2025 die Investitionen für die hinderisfreie Bauweise priorisiert. Verschiebungen bei den Projektplanungen können aufgrund der gesamtstädtischen Investitionsplanung resultieren. Diese ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten (Selbstfinanzierungsgrad) und vom Umsetzungsgrad der Projekte bei der Dienstabteilung Immobilien (personelle Ressourcen). Die temporären öffentlichen WC-Anlagen sind aufgrund der Flexibilität fixer Bestandteil des WC-Masterplans 3, und sie sind in der Erfolgsrechnung der Baudirektion, Dienstabteilung Immobilien, eingestellt.

7 Politische Vorstösse

Im Folgenden werden die politischen Vorstösse der letzten Jahre aufgeführt, welche überwiesen und noch nicht abgeschrieben wurden.

- Mit Postulat 180, Michael Zeier-Rast, Agnes Keller-Bucher und Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 1. März 2018: **«Toilettensituation bei den Spielplätzen überprüfen und wo nötig verbessern»** ([Link](#)), wurde der Stadtrat aufgefordert, die Situation auf den öffentlichen Spielplätzen bezüglich der Toiletten zu prüfen und wo notwendig unbürokratisch, zweckmässig und kostenbewusst zu verbessern. Im Postulat wird beanstandet, dass bei den Spielplätzen in der Stadt Luzern die öffentlichen Toilettenanlagen den Bedürfnissen teilweise nicht genügen. Namentlich wurden die Situation beim Spielplatz «Bruchmattobel» und beim Spielplatz «Hünenbergring» als unbefriedigend erwähnt.

Der Grosse Stadtrat hat das Postulat überwiesen. Der Stadtrat zeigt sich in seiner Antwort bereit, das Anliegen der Postulanten und der Postulantin aufzunehmen und die Situation bezüglich WCs auf den 55 öffentlichen Spielplätzen und den 56 öffentlich zugänglichen Spielplätzen bei Kindergärten und Schulanlagen zu überprüfen. Er verweist darauf, dass die Ergebnisse im WC-Masterplan 3 aufgezeigt werden. Die Ergebnisse sind in den Kapiteln 4.4 und 4.5 des vorliegenden Planungsberichtes dargelegt. Zudem werden, unter anderem als Reaktion auf das Postulat, bereits seit 2019 zur kurzfristigen und periodischen Bedürfnisabdeckung temporäre WC-Anlagen auf verschiedenen Spielplätzen und an anderen stark frequentierten Plätzen eingesetzt. Bis zur Umsetzung eines ökologischen temporären WC-Typs wird das Postulat nicht zur Abschreibung beantragt.

- Mit Postulat 172, Irina Studhalter und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion, Regula Müller namens der SP-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 6. April 2022: «**Universal-Toiletten in allen Einrichtungen der Stadt Luzern**» ([Link](#)), wurde der Stadtrat gebeten zu prüfen, soweit es die übergeordnete Gesetzgebung erlaubt, bei allen WCs der Stadt, insbesondere an Schulen und öffentlichen Gebäuden, Universal-Toiletten anzubieten. Dies indem bei bestehenden Bauten Toiletten umdeklariert werden und bei Neubauten eine Universal-Toilette eingeplant wird.

Hinsichtlich der öffentlichen WC-Anlagen geht der Stadtrat in Kapitel 4.3 des vorliegenden Berichtes auf die Forderungen der Postulantinnen und Postulanten ein. Für Toiletten in anderen Einrichtungen der Stadt Luzern wird an dieser Stelle keine Aussage gemacht. Zum Postulat nimmt der Stadtrat separat Stellung.

- Mit Postulat 109, Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 26. Mai 2021: «**Unisex-Toiletten und -Garderoben in städtischen Schulhäusern**» ([Link](#)), wurde der Stadtrat gebeten zu prüfen, ob in jedem neu geplanten Schulgebäude und jeder neu geplanten Turn- und Sporthalle generelle oder mindestens eine Unisex-Toilette/n pro Gebäude zu realisieren seien und ob bei Schulhaussanierungen die Möglichkeit besteht, eine solche zu integrieren oder zu deklarieren. Er wurde zudem gebeten zu prüfen, ob in jeder neu geplanten Turn- und Sporthalle mindestens eine Unisex-Einzelgarderobe inklusive Dusche zu realisieren sei und ob bei Sanierungen die Möglichkeit besteht, eine solche zu integrieren oder zu deklarieren.

Der Grosse Stadtrat hat das Postulat überwiesen. Der Stadtrat verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass das Thema der Geschlechtsidentität und des Selbstwertgefühls aller Kinder und Jugendlichen in einem breiteren Kontext betrachtet werden muss. Er nimmt ebenfalls den Standpunkt ein, dass einer Stigmatisierung aufgrund der Geschlechtsidentität entgegengewirkt werden muss. Gemäss Antwort des Stadtrates wird bei künftigen Totalsanierungen und Neubauten von Schulanlagen bei der Planung der sanitären Anlagen auf den Einbau von kombinierten Einzeltoiletten/Garderoben geachtet. Im vorliegenden Bericht wird im Kapitel 4.3 auf die Genderneutralität bei öffentlichen WC-Anlagen eingegangen. Das Postulat wird nicht zur Abschreibung beantragt.

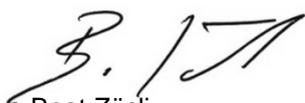
8 Ausblick

Die strategische Ausrichtung, die Massnahmen- und die Investitionsplanung werden nach zehn Jahren überprüft. Dem Parlament wird nach zehn Jahren ein nächster Planungsbericht vorgelegt. Darin sollen dem Parlament zwischenzeitliche Veränderungen gegenüber dem WC-Masterplan 3 und Veränderungen in der strategischen Ausrichtung im Umgang mit den öffentlichen WC-Anlagen der Stadt Luzern aufgezeigt werden. Bedürfnisse bei den öffentlichen WC-Anlagen sind sehr volatil. Daher ist es wichtig, dass der Stadtrat auf Veränderungen gegenüber dem WC-Masterplan 3 in den nächsten Jahren im Interesse der Bevölkerung und der Gäste flexibel reagieren kann wie beispielsweise bei den temporären öffentlichen WC-Anlagen, Standortfestlegungen oder Angebotsbereitstellungen von öffentlichen WC-Anlagen.

9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, den vorliegenden Planungsbericht «Masterplan 3 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 21. September 2022



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Planungsberichtes vom 21. September 2022 betreffend

Masterplan 3 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

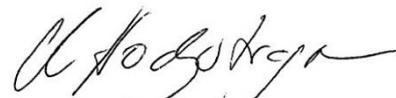
in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Planungsbericht «Masterplan 3 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern» wird zustimmend Kenntnis genommen.

Luzern, 22. Dezember 2022

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Christian Hochsträsser
Ratspräsident



Daniel Egli
Stadtschreiberin

Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates

Zum B 29/2022 «Masterplan 3 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern»

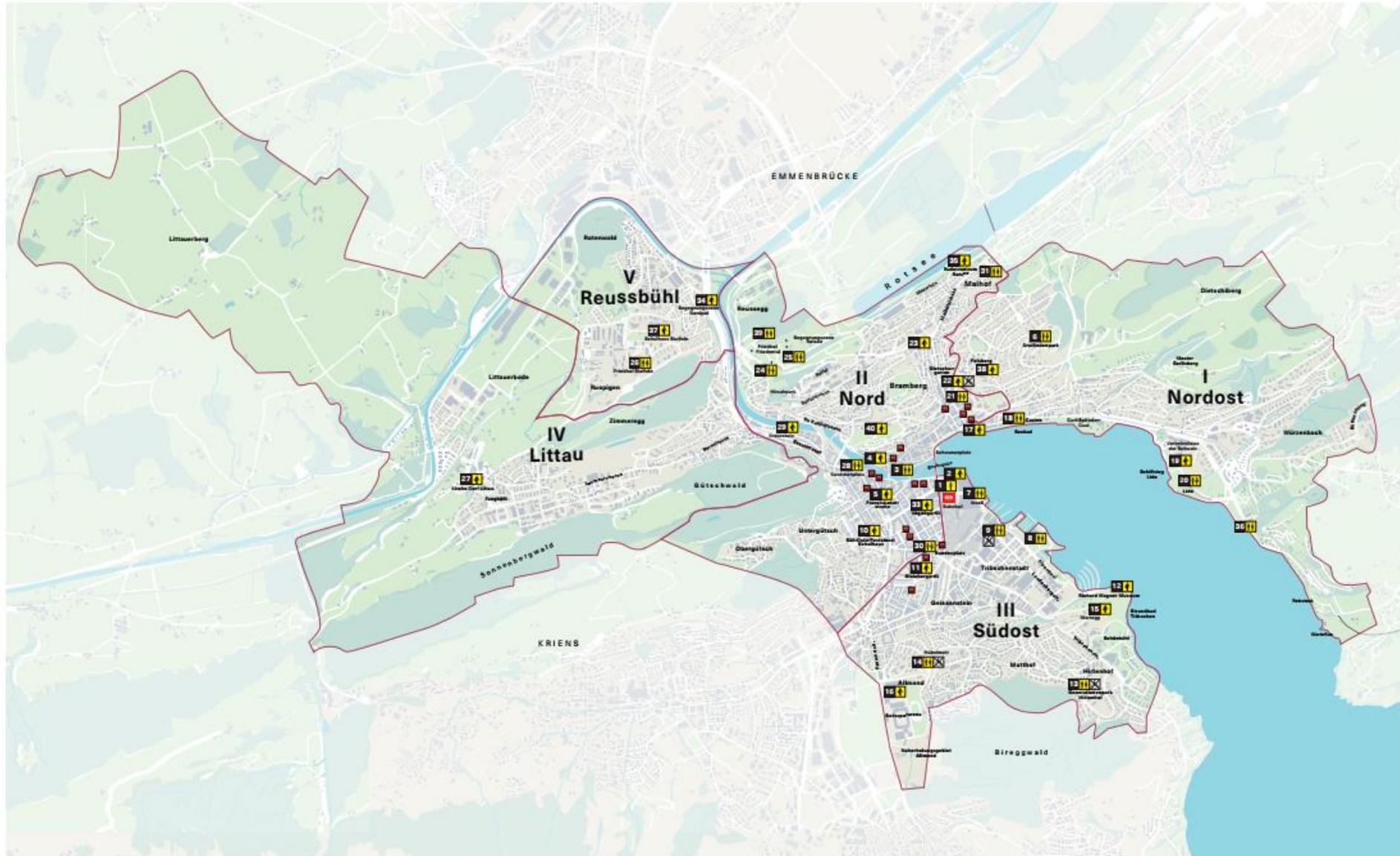
Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 4.2 «Hindernisfreie Bauweise» auf Seite 9 lautet:

«Der Stadtrat prüft bei mindestens drei zentral gelegenen öffentlichen WC-Anlagen die Installation von stabilen, höhenverstellbaren Wickeltischen, die sich für das Wickeln von grösseren Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eignen. Die Information über die Standorte soll digital verfügbar sein.»

Anhang 1

Übersicht über die derzeitigen öffentlichen WC-Anlagen und «Netten Toiletten»

Gesamtübersicht WC Masterplan exklusiv neuen Anlagen

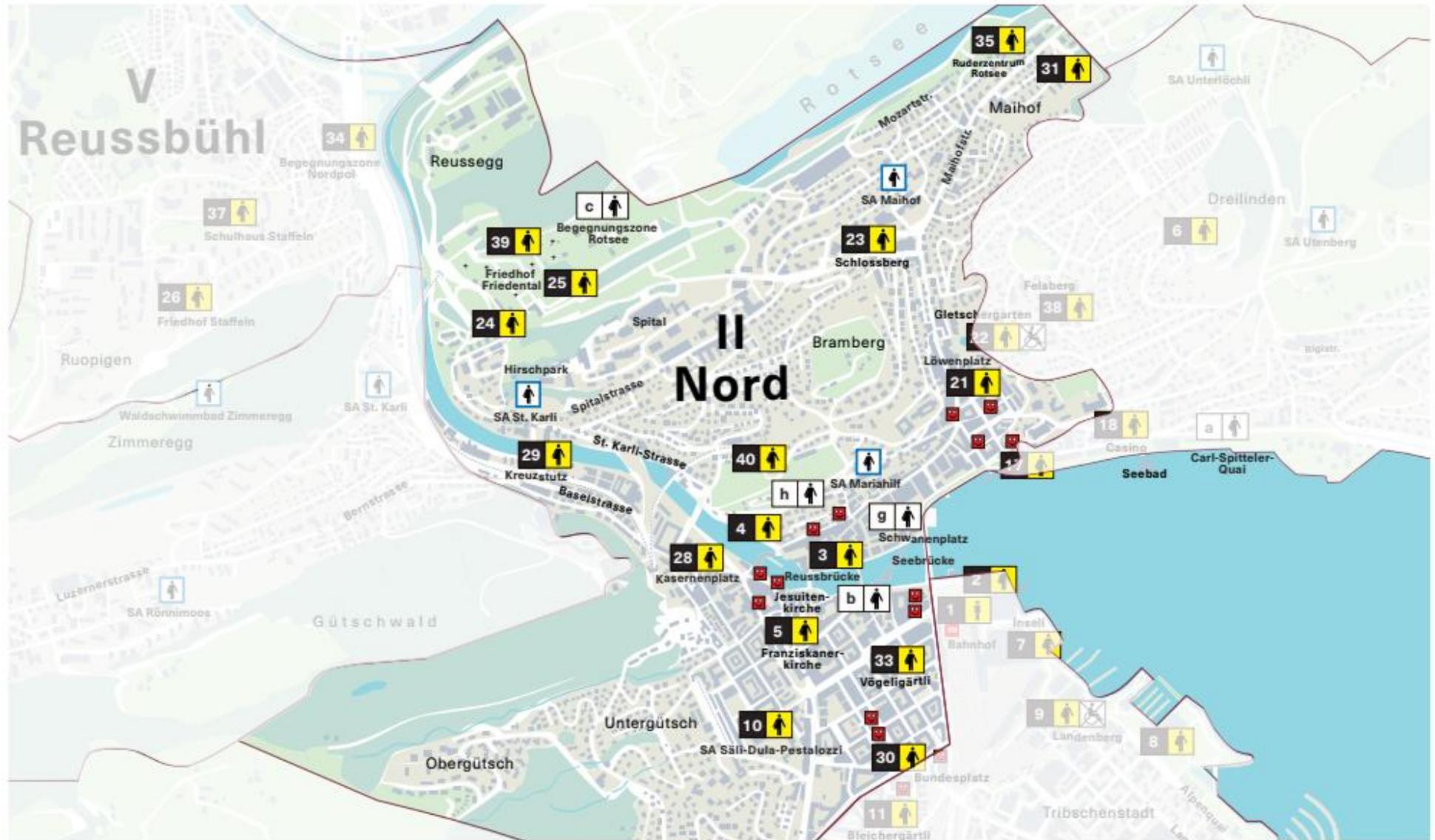


Anhang 2

Standorte öffentliche WC-Anlagen in den Stadtbereichen I–V



-  Universal-WC
-  20 Objekt
-  a Objekt (neu)
-  nicht rollstuhlgängig
-  externes Universal-WC bei Schulanlage (neu)



-  Universal-WC
-  Nette Toilette
-  20 Objekt
-  a Objekt (neu)
-  externes Universal-WC bei Schulanlage (neu)

